Denkwürdigkeiten
zur
Geschichte der neueren Zeit.
Von
Bruno Bauer und Edgar Bauer.

Religion und Kirche
in
Frankreich
seit der Auflösung der constituirenden Versammlung bis zum Sturz Robespierre's.

Von
E. Jungnitz.

Erste Abtheilung.

Charlottenburg, 1844.
Verlag von Egbert Bauer.

Denkwürdigkeiten

zur

Geschichte der neueren Zeit

seit der

Französischen Revolution.

Nach den

Quellen und Original=Memoiren

bearbeitet und herausgegeben

von

Bruno Bauer und **Edgar Bauer.**

Religion und Kirche in Frankreich.

Charlottenburg, 1844.
Verlag von Egbert Bauer.

Religion und Kirche

in

Frankreich

seit der Auflösung der constituirenden Versammlung bis zum Sturz Robespierre's.

Von

E. Jungnitz.

Erste Abtheilung.

Charlottenburg, 1844.
Verlag von Egbert Bauer.

Bailly übergab der gesetzgebenden Versammlung mit einer begeisterten Rede sein Ideal, die Frucht der jahrelangen Sitzung einer Versammlung, der er zuerst präsidirt hatte, das heilige Buch der Constitution, den Codex der neuen Religion des Gesetzes, deren Gottesdienst der Gehorsam ist. Die Versammlung schwor auch in der That, mit ihr frei zu leben oder zu sterben, allein diese Feierlichkeit war nur ein Schauspiel, denn diejenigen, denen sie mehr als ein Schauspiel war, traten jetzt vom Schauplatz ab und erhielten sich nur noch kurze Zeit in der Würde constitutioneller Obrigkeiten. Der Schwur auf die Constitution war ein officieller Act. Der König aber betrog durch seinen Schwur die Nation, denn er mußte eine Constitution verabscheuen, die sein Gewissen empörte, weil sie von ihm die Verletzung seiner heiligen monarchischen Pflichten forderte, die römische Kirche in Frankaufgelös't und den Bann des Pabstes auf sich gezogen hatte. Der König mußte eine Constitution verabscheuen, deren Sanction ihn des Anrechts an den

Tisch des Herrn beraubte, konnte es nicht ehrlich mit ihrer Annahme meinen, da er heimlich die Sanction der geistlichen Constitution zurückgenommen hatte, oder zurücknehmen sollte, die geistliche Constitution aber ohne die völlige Auflösung der ganzen Constitution gar nicht von dieser ausgeschieden werden kann.

Die katholische Kirche war in der That durch die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit aufgelös't worden; der Jesuit Barruel beschuldigte daher die erste Versammlung, sie habe in atheistischer Wuth die christliche Religion ausgerottet und das Volk widersetzte sich auf Betrieb der Geistlichkeit, wie aus eigenem Antriebe mit den Waffen und durch seine Störrigkeit den Beschlüssen seiner Deputirten. Gleichwohl war die Constituante der festen Ueberzeugung gewesen, die katholische Kirche zu reformiren, aber doch zu erhalten und sie gab es daher nicht eher zu, daß sich in Frankreich ein Schisma gebildet habe, bis sie aus dem Fanatismus, womit die alte Geistlichkeit ihre Reichthümer, ihre Unabhängigkeit zu behaupten suchte, auf praktischem Wege lernte, daß die römische Kirche nicht von außen her durch Mißbräuche nur entstellt sei, sondern daß diese Mißbräuche ihr wahres Wesen bildeten, sie gab es nicht eher zu, bis ihre Schwäche sie dazu zwang, den alten Gottesdienst der unvereideten Geistlichen wieder zu gestatten.

Durand Mailhanne, ein guter Katholik, wie er

selbst überzeugt war, ein Mann, der sich späterhin sogar, auf Rousseau gestützt, als ein Freund mönchischer Erziehung bewies, hatte es noch im Jahre 1791 versucht, die Versammlung, deren Mitglied er gewesen war, zu vertheidigen. Er bewies in seiner Schrift über die Arbeiten des geistlichen Comités, daß das Streben der Versammlung einzig dahin gezielt habe, die größten Mißbräuche aufzuheben, der Kirche brauchbare Diener und dem Staate gute Bürger zu verschaffen, ferner, daß die Versammlung gerade dadurch, daß sie die katholische Kirche unter die besondere Obhut der Regierung stellte und in den Staatsorganismus aufnahm, auf das schlagendste gezeigt habe, wie fest sie von der Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit der katholischen Kirche überzeugt sei.

Allein der größte Mißbrauch der Kirche in Rücksicht auf die Idee des Staates war die Kirche selbst in ihrer gesammten Organisation; ihre Bevormundung durch den Staat ist ihre Vernichtung, und die Versammlung hatte die katholische Religion nur schlechtweg als Religion, als moralische Anstalt aufrecht erhalten.

Frankreich sollte erst ein Staat werden; daher mußte vor allen Dingen die Trennung des geistlichen und weltlichen Regiments aufgehoben werden. Der Staat mußte die Sorge für das irdische und das himmlische Heil seiner Bürger übernehmen, die Geist-

lichen zu Staatsdienern machen. So erst gelangte Frankreich zu der kirchlichen Unabhängigkeit der protestantischen Staaten, und wurde, wie diese, ein christlicher Staat.

Die Revolution des alten Staatsgebäudes, welche die Begründung einer der Bildung der Zeit angemessenen menschlichen Gesellschaft bezweckte, war nothwendig zugleich eine religiöse Revolution, denn der frühere gesellschaftliche Zustand gründete sich auf die religiöse Bildung der Vergangenheit. Natürlich mußte diese religiöse Revolution um so gewaltsamer sein, je größer der Zwiespalt zwischen der Kirche und der Bildung geworden, je weniger die Kirche mit der Bildung fortgeschritten war. Die Kirche und die Bildung des achtzehnten Jahrhunderts standen sich aber schroff gegenüber, schlossen sich gegenseitig aus und verstanden sich nicht. Dieser Zwiespalt, dieser Gegensatz, diese Spannung rief allerdings einen furchtbaren Kampf hervor, allein war auch der Grund, warum dieser Kampf zu keinem entscheidenden Resultate führen konnte.

Wenden wir uns für einen Augenbick nach Deutschland. Hier hatte sich die protestantische Theologie dem Strome der allgemeinen Bildung, der Wissenschaft angeschlossen und die Aufnahme englischer, französischer und deutscher Kritik erschien somit nicht als Flucht, sondern wurde zuletzt immer als ein Fortschritt der Theologie selbst begrüßt. Die Aufgabe

und Vergessenheit der kirchlichen Dogmen, der symbolischen Bücher, der eigentlichen Mysterien, der ganzen Christologie, die ausgedehnteste Toleranz und die verständlichste Moral, die sich auf einen ganz allgemeinen Theismus gründete, bezeichnen den Character der damaligen Theologie. Daher sehen wir in der protestantischen Theologie zur Zeit der Revolution den Ausdruck der allgemeinen Bildung. Der Kampf blieb daher auf dem Boden der Wissenschaft und kann dies so lange, als die Wissenschaft Theologie und die Theologie Wissenschaft bleibt. Seit der Reformation hatte aber die Kirche auch ihre politische Existenz verloren und die kirchlichen Acte hatten durch die Fortbildung der Theologie ihre Bedeutung verändert und waren daher immer verständlich geblieben. Ganz anders in Frankreich.

Hier stand die Theologie und die Kirche auf dem Standpunkte des Tridentiner Concils der Bildung gegenüber, und zuerst der protestantischen Theologie.

Nicht Mirabeau allein wies wiederholt auf diese hin, sondern alle gebildeten Männer Frankreichs. So fühlte sich Brissot erbaut, als er zu Lyon dem evangelischen Gottesdienste beiwohnte, weil der Prediger „eine zum Herzen sprechende, reine, einfache Moral" vortrug, und er stellte daher die evangelische Gottesverehrung hoch über den „frivolen Spectakelgottesdienst der katholischen Kirche."

Die Empörung der gebildeten Welt über die Schmach, von einer Kirche, deren Aberglauben man verlachte und deren Geistlichkeit wegen ihrer Unsittlichkeit und Habsucht nur Verachtung verdiente, als Laien behandelt zu werden, die sich vorschreiben lassen müßten, was wahr und recht sei, über die Heuchelei des Lebens, das sich in verhölzerten Formen bewegte, aus denen der Geist schon längst entschwunden war, und die dennoch noch immer Ehrfurcht forderten — diese Empörung hatte die Angriffe gegen die positive Religion hervorgerufen; aber die Religion selbst sollte durch diese Angriffe ihren Triumph erst feiern, zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückgeführt werden.

In Frankreich sollte also das achtzehnte Jahrhundert mit dem sechszehnten kämpfen — Verständniß war daher nicht möglich. Die Constituante zeigte vielmehr ihr Mißverständniß des Katholicismus in der Erschaffung der constitutionellen Kirche, die nichts anderes, als dieses Mißverständniß selbst ist. Diese Kirche war ein Widerspruch in sich selbst, denn die katholischen Dogmen widersprechen der äußeren Erscheinung der Kirche, welche die Constitution ihr vorschrieb. Ihre Existenz gründet sich daher nur auf die willkührliche Abstraction von denjenigen Dogmen, die unmittelbar ihre politische Erscheinung bedingen. Sie sollte so das positive Recht und die Geschichte versöhnen, aber sie widersprach natürlich nicht nur sich

selbst, sondern sowohl dem positiven Rechte als der Geschichte.

Sie widersprach nicht nur in ihrem Wesen der katholischen Kirche, sondern sie konnte sich auch nur als dieser Widerspruch für einen Augenblick erhalten. Nur als Gegensatz zur katholischen Kirche war sie von Bedeutung, war sie nothwendig; nur um der katholischen Kirche willen bedurfte der Staat eine besondere concessionirte, privilegirte, eine constitutionelle Kirche. Sobald die katholische Kirche wirklich aufgehoben wurde, fiel auch ihr Gegenstück, die constitutionelle Kirche.

Durch die Aufnahme der katholischen Religion in den Staat erkannte dieser aber zugleich diese Religion als seine Grundlage an, eine Religion, die durch ihre Dogmen, ihre Moral, ihre Institutionen dem Bewußtsein der Zeit widersprach. Die Religion der Zeit war der moralische Theismus, und nur auf diese Religion konnte sich daher der zu bildende Staat begründen; er durfte keine besondere, geoffenbarte, geheimnißvolle Religion als Staatsreligion anerkennen.

Die religiöse Reformation der Constituante konnte sich daher nicht behaupten; die Legislative bewies es und der Convent sprach das Urtheil.

Die Legislative bewies die Haltlosigkeit der gesammten Constitution, sowohl der bürgerlichen als der geistlichen.

Die religiösen Unruhen, welche die letztere hervorgerufen hatte, trugen sehr viel dazu bei, das Bewußtsein über die Richtigkeit der ganzen Constitution zu wecken, und die Dauer der ermüdenden und erschlaffenden Kämpfe zwischen dem Könige und der Versammlung zu verkürzen. Daher bediente man sich dieser Unruhen auch zu Partheizwecken, vergrößerte und verkleinerte sie in den Berichten, versuchte sie durch Mittel, die man scheinbar zu ihrer Stillung vorschlug, zu vergrößern und verband mit den Vorschlägen zu strengeren Maßregeln zugleich die Absicht, einen Sieg über den König davonzutragen.

Wir wollen nun, nachdem wir vorher einen Blick auf den Zustand der Provinzen und die Stimmung des Volkes überhaupt geworfen haben, die Arbeiten der gesetzgebenden Versammlung, insoweit sie die Auflösung der constitutionellen Kirche vorbereiten, im Zusammenhange mit der Geschichte der Revolution überhaupt, genauer verfolgen.

Die Aufregung, welche die Beschlüsse der Constituante gegen die römische Kirche hervorgerufen hatten, wuchs von Tage zu Tage und bot der Aristokratie und dem Königthum einen mächtigen Hebel, wodurch sie das Volk zu contrerevolutionären Schritten bewogen. Katechismen, so der des ehemaligen

Kanonikus Favrand, belehrten das Volk über die Nichtswürdigkeit der Eindringlinge, deren Unfähigkeit zur Ausspendung der Sakramente und den Willen der Kirche. In den Proclamationen der Emigranten wurde die Religion meistentheils mit ins Spiel gezogen und Geistliche, als Bürgersoldaten und Bettler verkleidet, warben für das Heer der Emigranten.

Diese Bemühungen hatten guten Erfolg. Die Briefe der Departements-Verwaltungen melden fast ohne Ausnahme religiöse Aufstände, die Berichte, welche die Minister des Innern über den Zustand des Reichs veröffentlichten oder der Versammlung vorlegten, beweisen, daß es in allen Districten gährte und in den meisten zu offenen Kämpfen gekommen war. Ueberall Zusammenrottungen, überall störrischer Ungehorsam, überall aufwiegelnde Pfaffen. Wunder entflammen den Eifer noch mehr; Marienbilder fangen an zu weinen, zu erröthen, — Avignon — katholische Messen auf freiem Felde werden von Engeln bedient — Mayenne. — Cambon meldete einen Aufstand aus Montpellier; hier hatten die constitutionellen Geistlichen fliehen müssen, um sich vor Steinwürfen zu sichern; der bigotte Theil der Einwohnerschaft — Weiber, sagt der Bericht — drängte sich in die Kirche des heiligen Rufus und behauptete sich hier mehrere Tage, bis die Mitglieder der Volksgesellschaft mit brennenden Pfeiffen und bloßen Säbeln hineindran-

gen, den Priester vom Altar rissen, die Andächtigen hinauswarfen und die Kirche zuschlossen. Im Departement Haut-Loire wurden die Vereideten nicht nur verfolgt, sondern erschlagen; hier hielten 3 — 4000 Altgläubige nächtliche, bewaffnete Prozessionen, mißhandelten die neuen Geistlichen und ihre Anhänger, schlugen die Kirchthüren mit Beilen ein und ließen sich von unvereideten Priestern, die mit ihnen zogen, Messe lesen. Lejosne theilte die Geschichte der religiösen Aufstände in den Departements Nord und Pas de Kalais actenmäßig mit: „Hier ist, rief er aus, der Schrecken des Fanatismus! die Ruhe der Familien ist gestört, die Bürger insultiren und tödten sich, die vereideten Geistlichen werden in ihren Verrichtungen gestört und durch Steinwürfe von den Altären getrieben.“

Gallois und Gensonné hatten auf Befehl der Versammlung die Vendée und die benachbarten Landstriche bereist und statteten jetzt gleichfalls ihre Berichte ab; diese stimmen mit dem, was Dumouriez erzählt, vollständig überein, und wurden durch einen Deputirten der Vendée bestätigt.

Die Bewohner der Vendée befanden sich auf einer Bildungsstufe, die nahe an Brutalität streift. Die Verfassung war patriarchalisch, gesetzlos; der Edelmann und der Hörige standen im besten Vernehmen, denn das Volk war viel zu sclavisch und bigott, als

daß es die Priester und Edelleute nicht abgöttisch verehrt haben sollte. Abgöttisch im wahren Sinne des Wortes, denn das Volk hatte sich hier noch gar nicht zu der Vorstellung Eines Gottes erhoben; es lebte und webte im Polytheismus des Heiligendienstes und seine Religiosität bestand daher in der Verehrung von Puppen, selbst heiliger Bäume und Amuletts. Zaubersprüche, Gürtel und Schaustücke von der Kirche geweiht, sicherten den Träger vor Fiebern, plötzlichem Tod, ihn und sein Vieh vor Seuchen, Hexen und Ungeziefer und wendeten alle Schrecknisse der Kometen, Gewitter und Hagelwolken ab.

Phlegmatisch, — bis zur Eidesleistung, wie die Feinde dieser Maßregel meinen — bis die erste Versammlung Fragen der Kirche verhandelte, gewann das Volk jetzt plötzlich Leben und entwickelte seine brutale Rohheit. Der alte Bischof von Luçon, verbunden mit seiner alten Geistlichkeit, suchte sich zu behaupten; die Priester gaben ihre Aemter nicht auf, fuhren fort zu trauen, zu taufen und Bücher zu führen. Auf den Feldern und einsamen Plätzen wurden Messen gelesen, zu denen das Volk meilenweit herbeizog. Die unvereideten Geistlichen und Gensd'armes wurden theils verjagt, theils erschlagen, die Municipalitäten lösten sich auf, die Bürger legten ihre Stellen als Nationalgardisten nieder und die jungen Leute stellten sich auf Betrieb der Geistlichkeit nicht zum Kriegs-

dienst. Außer der eigentlichen Priesterschaft zogen auch Missionäre beiderlei Geschlechts von Meierei zu Meierei, und verbreiteten Glaubensbekenntnisse, worin sie lehrten, daß die neuen Ehen Concubinate, die aus ihnen hervorgehenden Kinder Hurenkinder wären. Gensonné bedauerte, daß sogar! Eheversprechungen wieder aufgehoben würden; auch Dumouriez.

Die Vendée war allerdings sehr fanatisch, durch Rohheit furchtbar und überbot durch diese Rohheit, durch Scheußlichkeiten der widerlichsten Art den Fanatismus anderer Provinzen, aber sie erlangte ihre Bedeutung vorzüglich durch die in der Verschiedenheit des Stammes ihrer Bevölkerung gegründete Abneigung gegen das übrige Frankreich, dessen Geschichte sie gar nicht miterlebt hatte und dessen Gegenwart sie daher gar nicht verstand.

Jedes Mittel war übrigens der Geistlichkeit recht, wenn es nur zum Ziele führte; so wußte sie falsche Gesetze zu verbreiten, und benutzte augenblickliche Stockungen, die durch äußere Umstände hervorgebracht waren, um dem Volke glauben zu machen, daß die Versammlung den Handel und die Gewerbe unterdrücke. Bei der allgemeinen Auflösung der finanziellen Verhältnisse hatte sie natürlich ein leichtes Spiel.

Auch in Paris wurden allmählig die Altgläubigen lauter, zahlreicher, unternehmender. Ihre Zahl

war sehr bedeutend und bestand keineswegs nur aus Weibern oder gar Freudenmädchen, wie die revolutionären Berichte es haben wollen, sondern aus der Mittelklasse, aus den wohlhabenden Bürgerfamilien. Freilich stand ihnen bei der öffentlichen Aeußerung ihrer Frömmigkeit auch ein zu Allem zu brauchender Pöbel entgegen. Die Steigerung der Frömmigkeit war aber doch so groß, daß der constitutionelle Bischof Poutard bemerkte, es möge wohl ein contrerevolutionäres System hinter dieser Frömmigkeit stecken, denn es sei doch seltsam, daß vornehme Damen, die vor der Zeit nur dann und wann, um ihren Bedienten kein Aergerniß zu geben, in die Kirche gekommen wären, jetzt plötzlich Kirchengängerinnen würden. —

Die irländische Kirche in Paris, die natürlich im alten Stile geblieben war, bot die beste und gefahrloseste Gelegenheit zum Beweise der Treue gegen die Kirche, und der Andrang zu ihren Messen wurde daher jetzt außerordentlich stark; die Kirche konnte die Andächtigen nicht fassen; diese knieten vor der Thüre und ließen standhaft Spott und Mißhandlungen über sich ergehen.

Der Departementsrath von Paris, durchaus constitutionell, beschloß daher zu wachen, daß künftig weder die religiöse Freiheit, noch das Recht, den Gottesdienst wie und von wem man wolle, ausüben zu lassen, vorausgesetzt, daß er die öffentliche Ruhe

nicht störe, irgendwie verletzt werde. Toleranz, allgemeine Toleranz war noch immer das Stichwort.

Um ein Beispiel davon zu geben, wohnte der Bürgerrath dem Gottesdienste der Reformirten, in der von diesen gekauften Kirche St. Thomas de Louvre bei. Bei dieser Gelegenheit hielt der Pastor Marron eine Rede über den Text: die Wahrheit wird euch frei machen, die einen so großen constitutionellen Eifer bewies, daß sie schon den nächsten Tag von den Zeitungen als Muster der Kanzelberedsamkeit veröffentlicht wurde. In gleicher Weise wurden jetzt in mehreren Städten evangelische Gotteshäuser eröffnet, so zu Valence im Departement de la Drome. Ueber den Pforten standen im Lapidarstil die Worte: Unter den Auspizien des höchsten Wesens. Constitution. Menschenrechte. Oeffentlicher Gottesdienst. Die Behörden wohnten der Eröffnungsfeierlichkeit überall bei, und meldeten ihre Erbauung an die Versammlung.

Für unbegrenzte Toleranz sprachen die meisten Stimmen; sie sei das einzige Mittel zur Tilgung der Aufstände, durch andere Mittel erhielte der Fanatismus nur immer neue Nahrung und zuletzt würde ja auch durch unbegrenzte Toleranz allein die verkündigte Freiheit erst zur Wahrheit. So schrieb Lafayette: wenn die Intoleranz sich mit dem Mantel eines unerklärlichen Patriotismus bedeckt und die Idee eines herr-

schenden und eines verbotenen Gottesdienstes weckt, dann ist die Freiheit noch nicht erkämpft."

Alle diese Floskeln von Toleranz, Freiheit wurden in sehr verschiedenem Sinne gebraucht; von den Constitutionellen, die vor Angst und Furcht, daß die Revolution sich vor dem heiligen Buche der Constitution nicht scheute, weiter zu schreiten, blind gegen die Thatsachen waren und sich dieser Redensarten als Schild ihrer Schwäche bedienten; von den Feuillants, welche die entschiedene Ausführung der Constitution so lange zu hindern suchten, bis sie unausführbar geworden wäre, und die Deutschen die alten Corporationen wieder zurückführten.

Es kam jetzt darauf an, ob die Versammlung dem allgemeinen Geschrei nach Toleranz nachkommen oder mit andern Worten, den gestürzten Clerus wieder autorisiren oder das Werk der ersten Versammlung consequent durchführen würde. Toleranz hieße Anerkennung des Schisma und die Zurücknahme aller Beschlüsse in geistlichen Angelegenheiten, sagte man in constitutionellem Sinne, so z. B. Lamourette. Aber es handelte sich bereits gar nicht mehr um ein Schisma, ein Wort, das nur in der ersten Versammlung von Bedeutung war und Entsetzen erregte.

Die Feuillants beschuldigten zwar die Constituante, daß sie der Legislativen ein kirchliches Schisma hinterlassen habe, allein in der That hatte das

Schisma aufgehört, als die Constituante auseinander-ging. Die Legislative kam mit dem Pabstthum in gar keine unmittelbare Berührung — wegen Avignon nur in politischer Hinsicht — kannte nur eine ruhe-störende und eine dem Gesetze sich fügende Geistlich-keit. Es erschienen zwar noch einige Schriften über das Schisma, so von Courdin und Larriere, allein sie fanden auch Gegenschriften, die es bewiesen, daß jeder Schritt der Constituante nur mit Sophismen gerechtfertigt werden könnte, so lange man den Ka-tholicismus überhaupt noch anerkenne.

Guadet wies daher den Bischof mit seinem Ein-wurfe gänzlich zurück: die Theologie gehört auf ein Nationalconcil oder auf die Katheder in der Sarbonne. Es handelte sich um die Ruhe und Sicherheit des Staates, es handelte sich überhaupt um die Existenz des Staates, um die Begründung einer menschlichen Gesellschaft. Wir werden sehen, wie die katholische Kirche, die katholische Religion an diesem Bestreben scheiterte.

Schon am 7. October begannen durch Couthon die Verhandlungen über die Mittel, den Einfluß der widersetzlichen Geistlichkeit zu ersticken und die dadurch hervorgerufenen Debatten, immer von neuem durch eingehende Berichte angeregt, waren während der letz-ten Monate des Jahres von ungemeiner Lebhaftig-keit und wurden oft stürmisch. Leider sind sowohl

diese Berichte, als die Schreiben von Bürgern aus den Departements zum Theil Machwerke der pariser Partheien, um die Versammlung in Athem zu erhalten, und man kann aus ihnen daher den wirklichen Zustand der Departements nicht genau erkennen; so z. B. protestirten die Bürger von Grenoble gegen das Veto, allein diese Protestation ist vom 19. und das Veto vom 18. desselben Monats, folglich untergeschoben.

Sehr viele Deputirte sprachen für unbegrenzte Toleranz, jetzt, während das Land im Empörungszustande war, die religiösen Spaltungen alle Verhältnisse zerrütteten, die Behörden aller Macht beraubten und sie nöthigten, die Ausführung jedes Gesetzes durch Truppen, durch den Schrecken zu sichern. Der Bischof Torné wollte, daß man Gott die Sorge überließe, seine eigne Ehre zu rächen, Monneron fand es höchst ungereimt, daß man im reifen Alter der Philosophie die Verschiedenheit der Meinungen unter die Verbrechen rechne; Baert und Fressenell beantragten die Aufhebung des Eides und die Erlaubniß für Jeden, der sich den Polizeigesetzen unterwürfe, Messe zu lesen, — daß in jeder Stadt von 3000 Einwohnern der unvereideten Geistlichkeit eine besondere Kirche eingegeben und in jedem Orte eine Stunde für den alten Gottesdienst festgesetzt werde. Hilaire und Montey meinten, das Beste wäre, wenn sich jedes Kirchspiel nach Gefallen vereidete oder unvereidete Geist-

liche wählen dürfe, der Staat aber weder die unvereideten Geistlichen bezahle, noch die Gebäude zu ihrem Gottesdienste hergäbe. Anderer Meinung war Ramond; nach ihm sollte der Staat alle Geistlichen bezahlen und je funfzig Bürger sollten das Recht einer Gesellschaft erhalten, deren Gottesdienst die Nation bezahlen müsse. Eine Folge davon wäre die Einziehung der evangelischen Pfarrgüter im Elsaß gewesen, wogegen sich aber mehrere Stimmen erhoben. Ducos beantragte nicht nur die Aufhebung des Eides, sondern die Aufhebung der ganzen geistlichen Constitution, weil die Religion kein Gegenstand der Gesetzgebung sei: Trennt die Religion völlig vom Staate, rechnet die Manifestation religiöser Meinungen zu der aller übrigen und laßt alle Secten, alle religiösen Vereine sich ihre Pfaffen wählen, Bischöfe oder Imams, Prediger, Rabbiner oder Derwische. Auch Dumouriez hatte Gensonné einen Antrag auf Einschränkung, d. h. Aufhebung der Eidforderung mitgegeben, weil die Störung der friedlichen Verhältnisse in der Vendée seinem Herzen unendlich wehe that. Allein Gensonné hatte diesen Antrag bei Seite gelegt und der Versammlung gar nicht übergeben.

Diese Reden zu Gunsten der Toleranz liefen zuletzt sämmtlich darauf hinaus, was Davignan sagte; dieser forderte völlige Religionsfreiheit, und daher auch Freiheit für die alte Kirche, denn: die Religion

der Nonconformisten ist eine andere, als die der Constitutionellen.

Man suchte von der Hauptfrage abzulenken, was sich in Monneron's Rede am deutlichsten zeigte; er sagte: wenn die Nonconformisten nur sonst gute Bürger sind, so liegt dem Staate an ihrer Meinung über religiöse Dinge ganz und gar nichts.

Die Natur der Sache machte es aber nothwendig, daß die Nonconformisten und ihr Anhang schlechte Bürger waren, überhaupt nicht Bürger waren, und die Thatsachen konnten es auch denen, die nicht so weit denken konnten, handgreiflich beweisen.

Die Toleranz würde die religiösen Unruhen nur vermehren, das sah man auf der andern Seite sehr wohl ein. Aber auch die Trennung der Kirche vom Staate, die man zu Gunsten der katholischen Kirche verlangte, brachte dieselben Gefahren, denn sie war einerseits nichts anderes als die Toleranz, brachte aber sogar größere Gefahren, denn sie hieß andererseits Aufgabe der constitutionellen Kirche, wie sie Ducos offen verlangte. Freilich konnte die Trennung der Kirche vom Staate auch anders aufgefaßt werden, und wurde es auch, je größer das Bewußtsein über das Wesen des Staats, der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt wurde und je nothwendiger die Umstände sie machten. Niemand glaubte an die Staatskirche, denn die Altgläubigen, der größte Theil des Volkes,

verschmähten ihre Taufen, Trauungen, alle ihre Sakramente als Profanationen und die gebildeten Männer an der Spitze der Bewegung verschmähten die kirchlichen Sakramente überhaupt. Daher begegneten sich in diesen Bestrebungen, die Kirche vom Staate zu trennen, beide Partheien, die einen, um die Selbstständigkeit der Kirche zu sichern und wieder zurückzuführen, die andern, um den Staat selbstständig zu machen.

Das Departements-Directorium der Ardechen hatte um schleunige Ausarbeitung neuer Gesetze über die Einregistrirung der Geborenen gebeten, da die Leute von den constitutionellen Geistlichen nicht taufen ließen und daher das Alter der Kinder unsicher wurde. Derselbe Fall trat bei den Trauungen ein, ja selbst bei den Bestattungen, da sich die beiden katholischen Partheien, die altgläubigen und die constitutionellen um den Gebrauch der Begräbnißplätze stritten — es war sogar vorgekommen, daß man die Anhänger der constitutionellen Geistlichkeit ausgrub und auf dem Schindanger verscharrte. Der Staat mußte daher dafür sorgen, durch Gesetze, die ganz unabhängig von jeder besonderen Religion wären, alle menschlichen Verhältnisse zu ordnen und in ihrer Beziehung auf das Allgemeine, den Staat auszubilden.

Die Trennung der Kirche vom Staate wurde

aber jetzt, da es sich um Mittel gegen die religiösen Unruhen handelte, nur zu Gunsten der Kirche angeregt. So sagte Monneron, man dürfe kein besonderes Gesetz gegen die ruhestörende Geistlichkeit erlassen, da diese ja schon unter die allgemeinen Gesetze gegen die Ruhestörer fielen, und nach der Meinung eines Andern wurde die Geistlichkeit durch besondere Gesetze als besonderer Stand betrachtet. Man verwechselte amtliche Stellung und Corporation. Die Versammlung ging jedoch darauf ein, denn, wie Goyer bemerkte, die Constitution sollte sich nicht auf eine besondere Religion stützen und es konnte daher keinen constitutionellen Gottesdienst geben. Man änderte sogar den Titel der bürgerlichen Constitution der Geistlichkeit auf den Vorschlag François von Neufchateau in: Gesetze, bezüglich auf den von der Nation bezahlten katholischen Gottesdienst und nannte, trotz Lumourettes Einwurf die Geistlichen nicht mehr öffentliche Functionäre, sondern Diener des katholischen Gottesdienstes. Ducos drang auf Anstellung öffentlicher Beamten, die ganz unabhängig von kirchlichen Ceremonieen die bürgerliche Existenz des Kindes legitimiren, die Ehecontracte schließen und die Nachlässe der Verstorbenen reguliren sollten, denn die Geistlichkeit wolle herrschen und das Wesen der Religion, die das ganze bürgerliche Leben, die alle Hauptmomente in dem Leben jedes Einzelnen ergriffen habe und mit einer Schling-

pflanze zu vergleichen sei, die den Staat bis auf die Krone umhüllt, erleichtere der Geistlichkeit ihr Streben nach Herrschaft nur zu sehr.

Gensonné wollte auch die Armenpflege von der Kirche trennen, und Hilaire sogar das Schulamt. Hilaire regte auch die Frage an, ob überhaupt ein Geistlicher zugleich ein bürgerliches Amt verwalten dürfte; doch entschied man sich jetzt noch dafür, daß der geistliche Character mit einem bürgerlichen Amte unverträglich sei, und erkannte somit den geistlichen Stand als Stand von Staats wegen an. Wir werden aber bald sehen, wie die Frage späterhin gestellt und entschieden wurde. Für jetzt erklärte man durch die Annahme der Anträge für Anstellung bürgerlicher Beamten und Uebernahme des Schulwesens und der Armenpflege die besondere Kirchlichkeit für eine Privatangelegenheit und damit waren die Feuillants ganz einverstanden, weil dadurch der alte Gottesdienst völlig freigegeben schien.

Man ließ aber hierdurch auch die constitutionelle Kirche fallen, denn wenn der Staat sie nicht hielt, so fiel sie von selbst. Die constitutionellen Geistlichen befanden sich auch wirklich sehr bald in einer sehr mißlichen Lage und sanken zu Werkzeugen der Partheien herab, wenn sie sich nicht freiwillig der Bewegung anschlossen, die gegen die Kirche überhaupt gerichtet war.

Für jetzt aber wurde durch diese Debatten über die Toleranz und die Trennung der Kirche vom Staate die Beantwortung der Frage, um die es sich im Augenblicke handelte, nur umgangen und hinausgeschoben. Es handelte sich um Mittel gegen die aufrührerischen Geistlichen, um Mittel zur Stillung der Aufstände in allen Provinzen. Aber man scheute sich vor Radicalmitteln. Gaudin schlug vor, man solle die Verwaltungen mit correctioneller Gewalt gegen die Geistlichen bewaffnen, andere beantragten Geldstrafen, einen besonderen Schwur, durch den die Geistlichen sich verpflichteten, sich ruhig zu verhalten, und Duval gar, daß denjenigen, die diesen Eid nicht leisteten, auf der linken Seite eine hervorstechende Inschrift: „der Empörung verdächtig;" angenäht würde. Lejosne glaubte die Ruhe auf dem Lande dadurch wieder herzustellen, daß alle unvereideten Geistlichen mit Ausnahme der alten und kranken binnen vierzehn Tagen ihren festen Wohnsitz in der Hauptstadt ihres Departements nehmen müßten — jedoch nur bis zur Stillung der Unruhen auf dem Lande, setzte Coutard hinzu, wahrscheinlich, damit die aufgewendete Mühe von der rückkehrenden Geistlichkeit um allen Erfolg gebracht würde. Fauchet endlich und Requet beantragten, daß den unvereideten Geistlichen die Pensionen entzogen und so dem Staate 30000000 Livres gewonnen würden, denn, sagte Fauchet, in

Vergleich mit diesen unvereideten Priestern sind die Atheisten Engel; aber der Hunger soll diese reißenden Wölfe aus dem Schafstalle treiben. Andere wollten die Geistlichen wenigstens auf den Bürgereid verpflichtet wissen, und daß denen, die diesen Eid verweigerten, die Pensionen genommen würden. Diese Pensionen sollten dann auf Lemontey's Vorschlag einen Fonds zu wohlthätigen Zwecken bilden.

Dagegen behaupteten aber die Feuillants (Vaublanc) die Pensionen als eine geheiligte Nationalschuld, weil sie der Geistlichkeit durch die Constitution zugesichert worden waren. An dieser Berufung auf die Constitution scheiterten für diesmal alle Projecte.

Fauchet nahm aber am 3. November die Frage wieder auf und hielt eine sehr lange heftige Rede für die Intoleranz: „Gift toleriren heißt sich der größten Intoleranz gegen die Gesellschaft schuldig machen; die den Bürgereid verweigernden Priester heißt Giftmischer bezahlen. Die Geistlichen brauchen deshalb noch gar nicht Hungers zu sterben, wenn ihnen auch die Pensionen entzogen werden, denn sie können arbeiten; Paulus wirkte Teppiche, Lukas war ein Arzt."

Beifall auf den Gallerien und Murren auf der rechten Seite belohnten den Eifer des Redners, der sich besonders in biblischer Bildersprache gefiel; so sagte er unter anderm: die wüthenden Wölfe werden

die ruhigen Lämmer auffressen, wenn ihnen der Löwe der Bürgermiliz nicht wehrt.

Auch die meisten Journale stimmten gegen die Toleranz, wogegen andere sich wieder nicht genug wundern konnten, wie selbst Philosophen, z B. ein Condorcet, die früher selbst für allgemeine religiöse Toleranz geschwärmt hätten, jetzt plötzlich eine Intoleranz bewiesen, die selbst das Mittelalter beschäme.

Aber die Gefahr wurde immer größer, ihre Abhilfe dringender, schwieriger und gefährlicher; die Berichte von allen Seiten mehrten sich von Tag zu Tag. Strengere Maßregeln gegen die alte Geistlichkeit waren vor allen nothwendig und zwar nicht nur der Unruhen wegen, sondern auch um an ihnen ein Gegengewicht zu haben, gegen die inconstitutionellen Bestrebungen, die Kirche ganz vom Staate zu trennen. Isnard trat daher am 13. November auf, um die Versammlung endlich zu entscheidenden Maßregeln zu bewegen.

Diese auch in politischer Hinsicht wichtige Rede verdient hier auszugsweise mitgetheilt zu werden.

„Die Diener des Gottesdienstes stören die öffentliche Ruhe, es frägt sich nun, können und dürfen wir ein Gesetz zur Hinderung ihrer Verbrechen erlassen und wie wird es beschaffen sein müssen? — Man sagt, wir könnten kein Gesetz erlassen, denn entweder sei der Priester nur fanatisch, und dann komme ihm

die Freiheit religiöser Meinungen zu Gute, oder er sei wirklicher Ruhestörer, der unter allgemeine Gesetze falle. Dies Dilemma löst sich durch die einfache Bemerkung auf, daß der ruhestörende Geistliche darum härter zu bestrafen ist, als ein einfacher Bürger weil ihm sein Amt größere Macht und weiteren Spielraum gewährt. Die Religion muß vom Gesetzgeber als ein Mittel zu den größten Verbrechen betrachtet werden, und er muß daher ein Gesetz gegen die Geistlichen geben, die unter dem Vorwande der Religion Empörungen stiften. Das einzige Mittel gegen den Einfluß partheisüchtiger Priester ist aber ihre Trennung von dem Volke, das sie irre leiten: nur das Exil setzt das Reich in Sicherheit; wir müssen die Pestkranken in die Lazarethe Roms hinübersenden, denn durch fortgesetzte Toleranz wird das Uebel nur immer größer. Freilich, das Mittel ist hart! aber ist man denn taub gegen den Schmerzensschrei des Vaterlandes? Ihr müßt die Geistlichen strafen, denn ein einziger Geistlicher kann euch mehr schaden, als alle eure Feinde, weil der Geistliche nichts halb, entweder ein Heiliger oder ein Verbrecher ist. Man schreit über Verfolgung! Strafen und verfolgen ist aber zweierlei und die Strafe, die wir über sie verhängen, ist Nothwehr. Man sagt: Märtyrer machen ist gefährlich! Ja, aber Märtyrer kann man nur für eine gute Sache werden. Man sagt: die

Geistlichen würden die Kräfte der Feinde verstärken; aber die Geistlichen sind eben so faul als rachsüchtig; ihre Waffen sind der Aberglaube, ihr Kampffeld die Arena der Glaubensmysterien, auf dem Schlachtfelde sind sie Nullen."

„Eine große Revolution ist in Frankreich geschehen, noch ist sie nicht fertig, der politische Horizont ist wolkig und nur ein neuer Sturm vermag ihn aufzuklären. Die Revolution hat viele Feinde; alle sind es, welche ihr ihre liebsten Idole, Interesse und Stolz haben opfern müssen. Sie werden sie nie verschmerzen, sondern euch so lange zu schaden suchen, als ihr ihnen die Mittel dazu in den Händen laßt. Ihr müßt sie besiegen oder sie besiegen euch; wer das nicht einsieht, ist blind in der Politik."

„Alle Revolutionen waren blutig und regten diejenigen, die durch sie gestürzt wurden, zu furchtbaren Kraftanstrengungen auf; aber keine Revolution war so tiefeindringend, so umfassend. als die unsrige, die den Despoten das Scepter, der Aristokratie ihre Ruthen, dem Adel das Piedestal, dem Fanatismus den Talisman zerbrach, der Geistlichkeit das Gold, die Kutten, die Thiaren und Diademe entriß — wie könnt ihr also glauben, daß unsere Revolution nicht neue Kräfte gegen sich weckt? Wir müssen die Revolution zu Ende führen; ohne es herbeizuziehen ihm muthig entgegenschreiten. Alle Gegenrevolutionen ha-

ben nur einen Zweck — euch zum Siege über sie zu zwingen und hierdurch die Revolution zu vollenden."

„Wollen wir dies, so dürfen wir nie den richtigen Zeitpunkt versäumen. Er ist da! es gilt die aufrührerische Geistlichkeit zu vernichten. Man murrt, man findet meine Vorschläge zu hart! Nun wohl, ich werde deutlicher sprechen: die Aristokratie wacht ohne Unterlaß, daß der Patriotismus sich auf seine gute Sache verlasse, die Hände in den Schooß lege und sich verkühle von der heißen Arbeit der Vergangenheit; aber diese Unthätigkeit giebt dem Fanatismus nur Zeit sich auszubreiten und beraubt uns der Kraft, ihm zu widerstehen, denn nur die Thätigkeit erzeugt die Kraft. Also noch einmal, siegt oder werdet besiegt, vernichtet die Priester! Durch diese Thätigkeit werdet ihr das Vertrauen des Volkes wieder erlangen und der verkühlte Patriotismus wird sich neu entflammen; nur Muth, Muth, davon hängt alles ab."

„In großen Umständen, wenn es gilt, Großes durchzusetzen, ist alle kleinliche Klugheit thörigt; dann sind die Kühnsten die Weisesten und die Ausdauer sichert den Erfolg. Wir brauchen Gewaltmittel! Wendet sie an, denn wer Verbrechen erlaubt, breitet sie aus. Gewaltmittel sind in der Hand des Despoten Verbrechen, aber in der Hand des Volks sind es nur große Acte der Justiz. — Es wird vielleicht Blut

fließen? Ja! aber wird denn kein Blut fließen, wenn ein Bürgerkrieg entsteht?"

Die Girondisten fühlten, daß sie der allgemeinen Erschlaffung ein Ende machen müßten, um sich selbst zu behaupten, aber sie durften auf der andern Seite die Constitution nicht verletzen, denn auf ihr beruhte die Existenz der ganzen Versammlung, und diese Constitution war es wieder, die alle Kräfte lähmte. Daher fand auch Isnards Vorschlag, die aufrührerische Geistlichkeit ins Exil zu schicken, großen Widerspruch, selbst von den Girondisten, deren Vorschläge sich im Allgemeinen auf eine strengere Aufsicht beschränkten. Die Versammlung war, während Isnard sprach, in der höchsten Aufregung; von den Gallerieen hörte man häufig das lebhafteste Beifallgeräusch und das Murren auf der rechten Seite wurde immer lauter. Kaum hatte er geendigt, als Lekoz, der Bischof von Lille und Vilaine ausrief: Isnard predigt Unsittlichkeit, Anarchie und Atheismus und Laureau das Verbannungsdekret ein anderes Edict von Nantes nannte. Die Constitutionellen boten alles auf, um die Willkürlichkeit aller die Geistlichen betreffenden Strafbestimmungen darzustellen und die Constitution dagegen zu Hülfe zu rufen: Erst gebt uns, sagten sie, Beweise, daß die Geistlichkeit wirkliche Verschwörungen angestiftet hat.

Die Verbannung der Priester schien ein zu schreck-

liches Mittel und man suchte ihm durch mildere Mittel zu entgehen, machte aber auf diese Weise die Deportation immer nothwendiger und um so gefährlicher. François von Neufchateau übergab der Versammlung im Namen des Gesetzgebungsausschusses den Entwurf des Gesetzes über den Bürgereid und die Pensionen. Die Versammlung beschloß, „da der Bürgereid hinlängliche Gewähr für die Treue des Bürgers leiste, von den Geistlichen nur den Bürgereid zu verlangen, damit besonders das Landvolk sehe, daß die Versammlung die Religion ihrer Väter keineswegs antasten wolle und daß folglich die Geistlichen, welche den Bürgereid nicht leisteten, ihn nicht um der Religion willen verweigerten, sondern politischer Zwecke wegen.“ Außerdem, daß ihnen die Pensionen entzogen wurden, wurden die eidweigernden Priester für verdächtig erklärt, und daher die Behörden angewiesen, sie von den Orten, wo Unruhen ausgebrochen wären, zu entfernen und im Fall des Widerstandes für ein Jahr ins Gefängniß zu werfen. Bei wirklich überwiesener Unruhestiftung wurde die Gefängnißstrafe auf zwei Jahre ausgedehnt. Die vereideten Priester erhielten Freiheit ihres Gottesdienstes und anständige Beschäftigung, wenn sie guten Willen zeigten, zugesichert. Alle guten Köpfe aber wurden aufgefordert, das Volk in Schriften „über die

Fallen zu belehren, in die man sie durch die Religion zu locken versuche."

Einige wünschten, daß man die Worte des Bürgereides: „die Constitution aus allen Kräften zu erhalten," dahin abändere, daß die Geistlichen sich nur verpflichteten, sich der Constitution zu unterwerfen und ihr zu gehorchen, aber diese Worte waren ganz gleichgültig, denn die Geistlichkeit wollte den ganzen Bürgereid überhaupt nicht schwören, weil der Katholicismus mit der ganzen Constitution in völligem Widerspruche steht. Die Versammlung hatte daher ein völlig unwirksames Mittel ergriffen, beharrte auf der einen Seite auf dem Wege, den die erste Versammlung inconsequenter Weise eingeschlagen hatte, als sie ihr eigenes Werk, die geistliche Constitution, durch die Erlaubniß des alten Gottesdienstes wieder auflöste, und überschritt auf der andern Seite dennoch die Constitution durch den Beschluß, die Pensionen einzuziehen, die der Geistlichkeit ohne die Verpflichtung auf den Bürgereid gegeben worden waren.

Die Deportation allein hätte Erfolg gehabt. Aber selbst die milderen Mittel der Versammlung scheiterten an der Constitution; der König verweigerte die Sanction.

Die constitutionelle Departementsverwaltung von Paris, Talleyrand, Beaumetz, Desmeunier, Anson Rochefoucault forderten den König in einer Bittschrift

zur Verweigerung der Sanction förmlich auf: Man will die Constitution vernichten, den Umsturz der gegenwärtigen Ordnung bewirken, den König allen Gefahren blos stellen. So verhaßt auch das Veto ist, man muß es gebrauchen, wenn das öffentliche Wohl es befiehlt. „Sire! die Versammlung wollte das Gute, aber der Eifer hat sie zu Mitteln verleitet, die weder die Constitution, noch die Gerechtigkeit, noch die Klugheit gut heißen können. Die Pensionen sind eine Nationalschuld. Bereits die Constituante hat das Urtheil über die eidweigernden Priester gesprochen — wie kann man über eine schon gerichtete Anklage noch einmal richten, besonders da kein neues, persönliches Verbrechen vorliegt? Wie kann ein Gesetz von vorn herein der Empörung gegen das Gesetz verdächtig erklären? die Beschlüsse der Versammlung führen ja dadurch die Zeit der willkürlichen Befehle zurück und vernichten die Religionsfreiheit. Die Religion ist aber kein Object des Gesetzes, folglich auch kein Verbrechen."

Aber die Religion war allerdings ein Verbrechen, ein Staatsverbrechen, denn sie verbot die Leistung des Bürgereides und gebot die Empörung gegen die Verfassung, die Nichtachtung der Gesetze. Der Staat konnte unmöglich eine Faktion in seinem Innern dulden, die durch die Verweigerung des Bürgereides sich offen als Feind des Staates bekannte und machte die

Religion dieser Faction die Verweigerung des Bürgereides nothwendig, so durfte der Staat diese Religion nicht dulden.

Es hätte aber gar keiner Bittschrift bedurft, um den König zur Verweigerung der Sanction zu bewegen, und die Bittschrift des Departements, einer Behörde, gegenüber der Versammlung, war mindestens unklug; freilich stützte sich diese Behörde auf den größten Theil der bemittelten Bürgerschaft und die starke Parthei der Altgläubigen. Die Volksgesellschaften aber waren gegen das Departement äußerst erbittert, und auch von den Behörden der Provinzen liefen einige Schreiben zu Gunsten der beschlossenen Maßregeln ein; doch mehrere von den Municipalitäten als von den Directorien, (des Landes, de l'Herault, der Mosel) denn bereits standen diese beiden Behörden in den Provinzen in gegenseitigem Kampf, da die Directorien sich mehr auf die constitutionelle, ministerielle Seite wendeten, während die Municipalitäten dem Einfluß der Volksgesellschaften nachgaben.

Auch einige Sectionen von Paris forderten trotz des Veto die Ausführung der Beschlüsse. Die Deputirten der Section Mauconseil sagten: Will die Geistlichkeit die Constitution nicht, so wollen wir auch die Geistlichkeit nicht; überhaupt ist ihr Gott ein leidenschaftlicher, wir wollen aber einen sanften, einen legitimen Gott, der die Gesetze erhält, aber nicht zer-

stört. Auch die Section de la Halle und des Arsenals verklagten das Departement wegen seiner „scandalösen Petition an den König" — aber diese Petitionen sind nur von zehn, zwanzig, höchstens dreißig Namen begleitet, und die andern Sectionen erschienen gar nicht.

Die Pariser Administration hatte sich aber durch ihre Petition einen Eingriff in den Gang der Gesetzgebung erlaubt, der ihr als Behörde gar nicht zukam, den also die Versammlung wenigstens nicht ungerügt hingehen lassen durfte. Man sprach sogar davon, die Behörde in Anklagezustand zu versetzen; am 4. Februar aber schlug Gorgueran im Namen der Gesetzgebungscommission ein Dekret vor, durch welches der Schritt der Administration null und nichtig und für ungesetzlich erklärt wurde; er verband jedoch damit ein Einschränkungsgesetz hinsichtlich der Petitionen überhaupt, die einer Censur unterworfen werden sollten, ehe sie angenommen würden, erregte dadurch allgemeines Murren und man ließ daher seinen Vorschlag fallen.

Der Minister Delessart schrieb unterdeß an die Departementsverwaltungen, kurz vorher, ehe er seine Stelle als Minister des Innern niederlegte, und ermahnte sie zu milderen Maßregeln hinsichtlich der Geistlichkeit, aber weder er noch sein Nachfolger im Ministerium trafen Vorkehrungen gegen die religiösen

Unruhen, die immer drohender wurden, je größere Fortschritte die aristokratische Contrerevolution machte. Der Minister Cahier de Gerville beschränkte sich darauf, der Versammlung Berichte über Berichte über den Zustand des Reiches vorzulegen, die durch die schrecklichen Farben, mit denen sie die religiösen Unruhen darstellten, seine Unthätigkeit nur um so sträflicher erscheinen ließen und die Ohnmacht der Versammlung, deren Beschlüsse das Veto paralysirte, nur um so fühlbarer machten. In dem Bericht vom 18. Februar heißt es z. B. Fanatismus und Intoleranz herrschen; durch heftige Maßregeln wird aber der Fanatismus nur ärger; denn er ist wie ein reißender Strom, dessen Wuth sich an Dämmen steigert, und durch zahlreiche Ausflüsse lähmt. Floskeln dieser Art sollten die Versammlung für ihre am Veto gescheiterten Maßregeln entschädigen.

Die Versammlung konnte nun vor der Hand den Unruhen nichts entgegen setzen; ihre Arbeiten beschränkten sich daher auf die Ausführung der Constitution ins Einzelne. So sorgte man für schleunige Besetzung der vacanten Pfarreien am obern Rhein durch den Erlaß eines Gesetzes, kraft dessen auch Ausländer hier gewählt werden durften. Nur die Debatten über diese Verfügungen sind von größerem Interesse, da sich in ihnen der ausgebrochene Kampf zwischen den Feuillants und den Girondisten in Betreff der Tole-

ranz und des Verbannungsdekretes weiter spann. So oft aber das königliche Veto erwähnt, oder die inconstitutionelle Haltung der gegen das Veto einlaufenden Petitionen getadelt wurde, entstand der lebhafteste Tumult auf den Gallerieen und man hörte häufig die Drohung mit der Abtei. Sedilez hatte freilich Recht, als er bemerkte: ganz Frankreich ist nicht in Paris und nicht ganz Paris auf den Gallerieen.

Die Versammlung mußte sich darauf beschränken, in einer Adresse an das Volk von neuem vor den schlechten Absichten der Geistlichkeit zu warnen, während die Meldung von Ermordungen und Gewaltthätigkeiten, die an den constitutionellen Geistlichen durch das von der alten Geistlichkeit aufgehetzte Volk verübt wurden, den König zur Einwilligung in strengere Maßregeln bewegen sollte.

Einzelne Bürgergerichte in den Provinzen aber, die an der ängstlichen Festhaltung der Constitution kein Interesse hatten und durch ihre Stellung nicht in die kleinlichen Kämpfe verwickelt waren, wodurch sich die constitutionellen Gewalten gegenseitig aufreiben sollten, gingen bereits viel weiter, als die Versammlung und gaben aus eigener Machtvollkommenheit Gesetze gegen die Geistlichen, deren Ausführung sie auch selbst übernahmen. So wurden in Minho (Depart. de l'Aveyron) die widerspenstigen Geistlichen fortgejagt; an andern Orten nahm man den Eltern,

die nicht bei constitutionellen Geistlichen taufen lassen wollten, die Kinder fort, oder legte ihnen Geldstrafen auf; in Tonnere setzte man die Geistlichkeit selbst gefangen.

So ruhig aber auch die Versammlung zuerst das königliche Veto aufgenommen hatte, so steigerte sich doch der Unwille über die Lähmung ihrer Beschlüsse von Tag zu Tag durch die Berichte, die einen immer ernsteren Character annahmen. In mehreren Districten, so im Departement Dordogne gingen die Municipalitäten Hand in Hand mit der alten Geistlichkeit, verjagten die constitutionellen Priester oder zwangen sie zur Abdankung — hier hatten bereits funfzig vereidete Geistliche ihre Aemter aufgeben müssen. Ferner bildeten sich die bisher nicht aufgehobenen Seminare zu Vereinigungspunkten des Widerstandes auf, nahmen die geistliche Aristokratie in ihren Schutz, verweigerten den Behörden die Vorlegung ihrer Bücher und machten auf diese Weise den Commissären den im Januar von ihnen geforderten Bericht über die Erziehungsinstitute unmöglich. Man ging daher damit um, die Minister für die Folgen des königlichen Veto verantwortlich zu machen und Lecoz, ein sonst pfäffischer Deputirter, drang darauf, die Seminare sämmtlich aufzuheben, die bisher eine unstatthafte Anomalie der Constitution gewesen waren.

Die Erziehung war seit dem Beginn der Revo-

lution mit dem größten Ernste betrachtet worden und beschäftigte eine eigene Commission sowohl der ersten als der zweiten Versammlung. Die Emancipation der Schule von der Kirche wurde erstrebt, da die Land- und Stadtschulen unter der unmittelbaren Leitung der Kirche bisher gestanden, aber die geringsten Anforderungen auch nicht im Geringsten befriedigt hatten. Vorzüglich die niederen Schulen waren im schlechtesten Zustande, denn der Unterricht beschränkte sich auf die Einlernung religiöser Ceremonieen und den Catechismus. Lesen und Schreiben gehörte zu den Seltenheiten auf dem Lande. Aber nicht nur die niederen, auch die höheren Schulen, widersprachen dem Geiste der Zeit. Scholastik und die Spitzpfündigkeiten des Rechts waren außer den sogenannten exacten Disciplinen die vorwaltenden Unterrichtsgegenstände; ja selbst die exacten Wissenschaften standen unter der Censur der Theologie, und der Naturforscher mußte sich hüten, gegen die Kirche zu verstoßen.

Die geistlichen Erziehungshäuser wurden nun wirklich aufgehoben und mit ihnen die berüchtigte Sarbonne; diese Erziehungshäuser bildeten bis dahin immer noch vom Staat unabhängige, selbstständige Körperschaften, Congregationen. Laien, die sich der Erziehung der Jugend widmen wollten, wurden nun eingeladen, sich einer Staatsprüfung zu unterwerfen.

Damit verlor zugleich die constitutionelle Geistlichkeit das Vorrecht der Erziehung.

Noch wollte man eine Ausnahme von der Aufhebung aller bisher aufgehobener Congregationen hinsichtlich der Krankenhäuser machen. Vor der Hand hielt sogar die Aufhebung der Erziehungshäuser sehr schwer. Pastoret stellte freilich in seiner Rede gegen die Universitäten die Meinung auf, der Katholicismus suche seinem Wesen nach und selbst absichtlich die Dummheit zu erhalten und den Geist völlig abzustumpfen, allein Lecoz stellte ihm die Frage entgegen, ob die friedlichen Congregationen zur Erziehung der Constitution widersprächen und forderte erst, ehe man sie auflöste, den Beweis, daß man etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen habe, denn sonst könne er in dem Dekrete der Aufhebung nichts anderes sehen, als daß es 600000 Kinder des Unterrichts beraube.

Wie gern man die leitenden Principien unausgesprochen ließ, beweist auch diese Verhandlung. Ein Ungenannter antwortete dem Bischofe, „bis zur Errichtung von Elementarschulen bleiben die geistlichen Schulen nach dem Dekrete selbst noch in Wirksamkeit; übrigens lehren diese Congregationen den Kindern schöne Dinge: Fanatismus und Sclaverei; es ist daher besser, wir lassen die Untersuchung über die Ur-

sache der Unterdrückung dieser Art des Unterrichts lieber ganz fallen."

Man ließ sie in der That fallen; allein die constitutionellen Geistlichen hatten wohl Ursache, die Geistlichen wenigstens einigermaßen zu vertheidigen, denn die Emancipation der Schule von der Kirche war die Emancipation des Staates von der Kirche überhaupt, und sie sahen sich bald ganz überflüssig, da sie überhaupt nur als Lehrer noch in Achtung standen.

Der Bischof Torné warf dem Dekrete daher vor, es wäre in der Sache ganz gut, aber in der Form beleidigend gegen die einzelnen Mitglieder der Congregationen; es genüge ihre Stellung als Mitglieder einer Corporation aufzuheben und sie für den Augenblick in der Ausübung ihrer Funktionen zu lassen. „Ich schlage daher vor: die Corporationen sind sämmtlich schädlich, denn sie nähren besondere Interessen und stumpfen für das Allgemeine ab, aber die einzelnen Männer darf man nicht beleidigen. Gewiß, die geistlichen Schulen würden besser sein, wenn sie nicht bis jetzt unter dem bischöflichen Despotismus gestanden hätten."

Man gab indessen wenig auf diese Vertheidigung und Lagreval trug auch auf Unterdrückung der Krankenklöster an, einmal, weil die meisten Erziehungsklöster auch Apothekergeschäfte trieben und hierdurch Gelegenheit erhielten, sich auf eine gute Weise

der Aufhebung zu entziehen, das andere Mal, weil die klösterliche Quaksalberei von Staats wegen überhaupt nicht geduldet werden könnte.

Es blieb bei dem Beschluß, die Congregationen sämmtlich aufzuheben, der Staat übernahm die bisher von der Universität verwalteten 72000000 Livres, die dem Schulwesen unverkürzt erhalten werden sollten, und Condorcet erhielt den Auftrag, einen Erziehungsplan auszuarbeiten. Außerdem wurden Schriftsteller aufgefordert, ihre Erfahrungen mitzutheilen. Vorzüglich richtete man seine Blicke nach Deutschland, wo damals gerade mehrere neue Systeme mit großen Versprechungen und Charlatanerien angekündigt die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten. Unter anderen schrieben in dieser Zeit Moustalon und Mandru über die Erziehung. Auch auf die höhern Industrieschulen im Norden Deutschlands wurde mehrfach Rücksicht genommen.

Wir legen hier den Erziehungsplan Condorcets noch für einen Augenblick bei Seite, weil er gar nicht angenommen, sondern erst im Convent wieder aufgenommen wurde und erwähnen nur noch, daß Condorcet die höheren Schulen vorzüglich begünstigte, für die auch der Straßburger Theologe Haffner ein eigenes Werk herausgab.

Man blieb aber jetzt bei der Emancipation der Schule, die nun unter die Leitung des Staates ge-

stellt wurde, nicht stehen. Frankreich sollte überhaupt erst ein Staat werden.

Der Staat sollte sich nicht auf eine besondere Religion gründen, sondern auf das allgemeine Wesen der Religion, auf die religiöse Unbestimmtheit, in welche sich die besonderen Religionen durch die Kritik des vorigen Jahrhunderts aufgelöst hatten. Der Staat konnte folglich die Geistlichen der besonderen Religionen nicht mehr als Geistliche anerkennen, und die constitutionellen Geistlichen verloren daher mit ihrer constitutionellen Würde auch ihren geistlichen Character in ihrem Verhältniß zum Staat und die besonderen religiösen Vereine innerhalb der frühern constitutionellen Kirche ihre Legalität.

Der Bischof Torné, Metropolitan des Centrums und Jakobiner, machte zuerst darauf aufmerksam, daß, sobald die Religion, d. h. die besondere Kirchlichkeit vom Staate nicht berücksichtigt, sondern dem Privatgewissen der Bürger nach ihrer größeren oder geringeren geistigen Bildung überlassen würde, die von der ersten Versammlung erlassene Verfügung, nach der die Mönche und Nonnen nicht mehr öffentlich in ihren Ordenskleidern erscheinen durften, sich auf die Geistlichen aller Confessionen erstrecken müsse. Er bemühte sich lange umsonst, um zu beweisen, daß es eine Principienfrage und nicht ein leerer Toilettenstreit sei, ob die Geistlichen ferner noch, auch im

bürgerlichen Leben, in ihren Reverenden, mit Kappe und Scapulir „als Gespenster der ehemaligen Korporationen und Standesunterschiede umgehen dürften, oder nicht.“ „Im bürgerlichen Verkehr ist der Geistliche jeder Confession nur ein Bürger, aber kein Staatsmann; so z. B. ist der Bischof nicht Cultusminister, sondern der Führer einer Glaubenspartei. Im Amt, bei den Ceremonieen des Gottesdienstes überhaupt, aber auch nur dann darf der Geistliche seine geistlichen Gewänder anlegen.“ Torné mußte sich gegen verschiedene, sehr alberne Vorwürfe vertheidigen; so warf man ihm ein, daß sein Vorschlag, wenn ihn überhaupt jemand hätte machen sollen, wenigstens von einem Laien, aber nicht von einem Geistlichen hätte ausgehen müssen. Bequet, ein Feuillant, trug auf Verschiebung an, denn Frankreich sei noch nicht — man unterbrach ihn: von der Congregation der Feuillants — so weit und man würde daher sagen, daß die Versammlung die Religion zerstöre. Mailhe antwortete ihm durch eine Anklage der Feuillants überhaupt, die mit Begierde jede Gelegenheit ergriffen, um die Religion in Unterhandlungen zu mischen, die mit der Religion in gar keiner Beziehung ständen. Diese betreffe z. B. Kleider. Allein Bequet wußte recht gut, daß es sich hier durchaus nicht um Kleider handle und bemerkte, daß er viele Geistliche kenne, die „lieber das Land als ihre

Kleider verlassen würden." Gewiß! die Geistlichkeit, die zur Zeit des alten Hofes und der adligen Banquette durch kein kirchliches Gesetz dahin gebracht werden konnte, sich stets der geistlichen Kleider zu bedienen, hätte jetzt das Verbot der Kleider zur Opposition benutzt. Lagreval rief endlich, da von der rechten Seite her noch immer widersprochen wurde, sehr heftig aus: Gewiß die Vernunft muß sehr zurückgeschritten sein, wenn sie nach der bündigen Rede Torné's noch immerfort untersuchen muß, um die Nothwendigkeit seines Vorschlages dann doch noch nicht einzusehen.

Fauchet steckte seinen Mantel hierauf in die Tasche; ihm folgten andere. Ja Gaivernon, Bischof von Limoges, ging sogar noch weiter und bestimmte sein bischöfliches Kreuz zur Ausrüstung der Armee. — Die Ausrüstung des Heeres erforderte auch die Reducirung der Glocken jeder Kirche auf zwei, und bei den Jakobinern war sogar die Rede davon, alle Glocken einzuschmelzen. Dies nebenbei. — Diese Scene wird meistentheils als ein Narrenstreich erzählt und zu den Unsinnigkeiten der Revolution gerechnet; selbst von pariser Blättern. Die Deux amis sprechen von ihr als einer wahrhaft komischen Scene, die eher einem Theater, als einer gesetzgebenden Versammlung würdig sei.

Was die religiösen Laienvereine betrifft, so hatte

schon Abbitte, als von der Aufhebung der Congregationen gesprochen wurde, die Unterdrückung der mannigfaltigen geistlichen Bußbrüderschaften verlangt. Diese Brüderschaften bestanden aus Laien, die sich durch Gelübde zu bestimmten Andachtsübungen und zur Ausbreitung gewisser mit besonderer Liebe ausgebildeter Dogmen verpflichteten, eigene Kleider trugen und ihre besonderen Plätze bei feierlichen Gelegenheiten angewiesen erhielten.

Torné machte auch hier wieder die Aufhebung dieser Brüderschaften zu einer Principienfrage. Die Constitution habe, sagte er, die Gelübde in der That nicht aufgehoben, wenn der Staat sie auch nicht mehr anerkenne, denn sie habe den Gehorsam gegen diese Gelübde nicht verhindert. Die Constitution habe nur das Princip hingestellt, aber von Principien lasse sich der Clerus nicht überzeugen, daß er keine Corporation mehr sei. „Man muß auch die Consequenzen der allgemeinen Gesetze ziehen, denn in ihrer Allgemeinheit, als Principe sind sie noch gar keine wirklichen positiven Gesetze und heben sich selbst auf.“ Torné verlangte daher eine formelle Aufhebung aller klösterlichen Gelübde und aller religiösen Körperschaften. Aber er betrachtete die Bußgesellschaften nicht als Corporationen, sondern sah in ihnen nur religiöse Clubbs, und hielt sie daher wie die politischen Clubbs für erlaubt. „Mögen sie sich doch auch in ihren

Anzügen bei Prozessionen auf der Straße zeigen; Prozessionen sind für die einen Erbauung, für die anderen Spectakel, für Kinder Augenweide, für Philosophen Gegenstände der Betrachtung und für das Volk praktische Uebungen in der Toleranz." Tardiveau wies aber Torné mit seinem Verlangen nach formeller Aufhebung der Gelübde und Körperschaften zurück, indem er auf die Gefahr aufmerksam machte, wenn man aus dieser nochmaligen Aufhebung den Schluß zöge, daß die Constitution sie nicht schon zum Gesetze gemacht und daß folglich die Legislative die Corporationen sowohl hätte bestätigen als aufheben können.

Diese Anspielung auf die Constitution kam vielen gelegen, ihre Meinung über die Constitution überhaupt zu äußern und die durch François vorgeschlagene Umänderung im Titel der geistlichen Constitution, wodurch diese freilich selbst aufgegeben wurde, gab sogar Veranlassung von der „sogenannten Constitution," von der Arbeit der ersten Versammlung, „die eine Constitution sein wolle," zu reden.

Indessen wurden diese Angriffe der rechten von der linken Seite zurückgewiesen und die Bußgesellschaften, vornehmlich die Penitens und Pellerins aufgehoben. Ein Argument ihrer Aufhebung gab auch der Prozeß des Calas, der durch eine Brüderschaft gestürzt worden war. Schon in dieser Versammlung

ging man damit um, die Urtheile der früheren Gerichte in Ketzerverfolgungen null und nichtig zu erklären.

Eine reine Consequenz des bei der Abschaffung der geistlichen Kleider zu Grunde gelegten Principes war es, daß man jetzt das Gesetz zurücknahm, nach welchem kein Geistlicher ein bürgerliches Amt verwalten durfte. Der geistliche Charakter konnte keinen Einfluß auf die öffentliche Stellung mehr ausüben, sobald er selbst nicht mehr öffentlich war. Ebenso durfte sich der Staat bei religiösen Acten nicht mehr durch seine Behörden vertreten lassen, noch konnten sonst die ihnen beiwohnenden Bürger ihnen als Staatsbürger beiwohnen.

Daher gab am 1. Juni 1792 die Pariser Municipalität folgenden Befehl wegen der bevorstehenden Prozession am Frohnleichnamsfeste: Voll Achtung für das Recht jedes Menschen den Cult auszuüben, dem er zugethan ist, bestimmt die Municipalität, daß bei keiner Gelegenheit die Bürger, wie früher, gezwungen werden können, ihre Häuser zu schmücken und mit Teppichen zu behängen, daß die Nationalgarde nur der Unordnung bei religiösen Ceremonieen wehren, ihnen aber nicht in corpore mit Waffen beiwohnen darf und daß endlich Handel, Gewerbe und Straßenverkehr wegen eines kirchlichen Festes nicht unterbrochen werden dürfen.

Allein der größte Theil der Nationalgarde und vielleicht der größeste Theil der Einwohnerschaft überhaupt war über diesen Befehl erbittert. Die Feuillants jubelten über diese Unklugheit des Magistrates, dessen Weisheit sie nicht genug rühmen konnten, mehrere Girondisten ergossen sich ebenfalls in Lobeserhebungen über dieses philosophische Edict, — so Brissot in seinem Journal — und nur Camille Desmoulin schrieb: ich fürchte, ich fürchte, man hat einen dummen Streich gemacht, denn die Könige sind zwar allerdings reif, aber der alte noch nicht. Ich glaube, das österreichische Comité hat es diesmal durch seine pomphaften Anstalten zu diesem Feste ad majorem dei gloriam besser getroffen.

Die Constituante hatte zweimal öffentlichen Prozessionen beigewohnt und dem Pfarrer von St. Germain Lauxerois mußte besonders unter den damaligen Umständen viel daran liegen, daß auch diese Versammlung eine Deputation abschicke. Unter der Constituante waren die Deputationen das Zugeständniß gewesen, daß die katholische Religion Staatsreligion sei, jetzt wäre sie das Zugeständniß gewesen, daß die constitutionelle Kirche Staatskirche, daß sie noch „die constitutionelle Kirche" sei. Sie war es aber nicht mehr. Schon hatte indeß die Versammlung auf die Einladung des Pfarrers eine Deputation beschlossen, als man, um recht klug zu verfah-

ren, auf das große Mittel fiel, nichts zu antworten, aber die Sitzung aufzuheben, damit jeder Deputirte, der es für Pflicht hielte, sich der Prozession anschließen könnte. Brissot tadelte dieses inconsequente Verfahren der gesetzgebenden Versammlung „im Vaterlande eines Voltaire, im philosophischen Jahrhundert!"

Mehrere Petitionen von Bürgern waren unterdeß gegen den Gemeinderath an den Departementsrath eingelaufen, aber Röderer gab dem Gemeinderath Recht und forderte nur Verdoppelung der Posten zur Sicherheit der Prozession gegen Uebelwollende.

Allein was geschieht! die Nationalgarde in voller Rüstung schließt sich an die Prozession an und nur wenige Bürger haben aus Furcht ihre Häuser nicht geschmückt; das Volk mißhandelt in seinem Fanatismus alle, die vor dem Allerheiligsten nicht auf die Kniee sinken, schlagen den Vorübergehenden die Hüte vom Kopfe, stürmen die offenen Kaufläden, sperren die Straßen, zerschlagen die Fenster ungeschmückter Häuser, sperren mehrere Bürger ein, und selbst Legendre entrinnt nur mit genauer Noth dem Tode an der Laterne! —

Die Pariser Municipalität sieht sich sogar genöthigt, sich am 9. Juni weitläufig über die Rechtmäßigkeit ihres Befehls, in einem öffentlichen Anschlage, zu erklären und am 18. schickt die Versammlung vierundzwanzig Mitglieder als Deputation zu

einer Feierlichkeit in die Kirche zum heiligen Augustin auf eine Einladung der Section de la Ville Eveque und des Bataillon der Filles=Saint=Thomas!!

Die Hirtenbriefe der Minister, zu Gunsten der Toleranz, die einzige Maßregel, zu denen Delessart und Cahier von Gerville sich stark genug fühlten, hatten unterdeß Früchte getragen. Zu Caen und an anderen Orten war man seiner Aufforderung gefolgt und — das Uebel war um so ärger geworden und endigte in offenen Kämpfen. Briefe aus den Departements Seine und Oise, Seine und Marne, Eure, Eure und Loire meldeten Excesse jeder Art, und die Departements der Rhonemündungen und de la Lozere (Arles, Jales, Mende, Villefort) waren die Fluchtorte und Sammelplätze der fanatischen Priester des ganzen südlichen Frankreichs geworden. Die Departements der Vendée, von L'Ille, und Vilaine, sowie das de la Coreze trugen wiederholt auf Deportation an. Drohende Nachrichten aus den Rheinprovinzen, besonders wichtig wegen des bevorstehenden Krieges und die Steigerung der inneren Gährung, die immer frecheren Machinationen der Geistlichkeit, die nun schon mit Hülfe des Auslandes zu siegen hoffte, ermahnten die Versammlung zu bestän=

diger Aufmerksamkeit. Von der Meurthe schrieb man, daß die Anhänger der katholischen Geistlichen die Feindschaft gegen die Constitution, die Contrerevolution für eine christliche Tugend hielten.

Die Versammlung hört diese Berichte an, ein oder das andere Mitglied, wie Goupilleau, dringt auf strenge Maßregeln, aber das Veto hindert jede ihrer Bewegungen und sie beschränkt sich darauf, die Municipalitäten von der Meurthe zu loben, die auf den Grundsatz gestützt, daß die Toleranz wenigstens gegenseitig sein müsse, weil sie sonst die Nothwehr ausschlösse, ohne auf Gesetze der Versammlung zu warten, selbst Gesetze gegeben und ausgeführt hatte, die Gerichte anzuklagen, daß sie gegen die religiösen Unruhen nicht schärfere Maßregeln ergriffen und endlich von Roland wieder einen Bericht zu verlangen.

„Der Einzelheiten sind zu viele!" ruft dieser aus, „überall aufreizende Predigten, aufrührerische Schriften, Drohungen, Emeuten, Aufstachelung zur Verachtung der Gesetze, Verdächtigung der Regierung, rasende Weiber. Schon haben dreißig bis vierzig Departements Maßregeln ergriffen, die durch die Constitution weder vorgeschrieben, noch erlaubt worden sind." So hatte das Departement der untern Loire einen Befehl gegen die Priester erlassen, dem sich aber die Municipalitäten an der Spitze die von Clisson entgegenstemmten, denn fast alle Geistliche dieses De-

partements gehören zu den Widerspenstigen. Zahlreiche Petitionen von Bürgern hindern auch andere Provinzialgerichte; besonders im Moseldepartement, in dem des Landes und in dem von Finisterre ist die Gährung furchtbar. In diesem waren mehrere Pfarreien in völligem Aufstande und das Directorium sah sich genöthigt, achthundert Mann und zweihundert Kanonen gegen sie zu führen.

Dieser ministerielle Bericht regte die Versammlung bedeutend auf; Vergniaux schob die Schuld offen auf die Verweigerung der Sanction des ersten Beschlusses, wodurch die Directorien und Municipalitäten gezwungen worden wären, die Gesetze umzustoßen und sich ungesetzlicher Mittel zu bedienen. Merlin verlangte mit einer höhnischen Bemerkung über das vorige Ministerium die Deportation der Priester nach Amerika unter anhaltendem Jubel der Gallerie.

François bemühte sich, die Unruhen bis zu ihrer letzten Quelle zurückzuführen; er fand sie in der gesellschaftlichen Schlechtigkeit, in der Verdorbenheit des menschlichen Geschlechts durch den Despotismus und die Ungleichheit des Besitzes. „Die Reichen mit dem Adel und der Geistlichkeit verknüpft, haben ein Interesse an der Erhaltung der Dummheit, an der Verderbung und endlich Vertilgung des Bürgerthums und der Menschheit. Darum zeigt sich die Mensch-

heit, nachdem die Revolution ihr das Joch des Despotismus abgenommen hat, in ihrer ganzen Verdorbenheit; wie sollte sie das Licht lieben, die bisher in der Dunkelheit erhalten worden war? wie das Gesetz verehren, die nur von Befehlen weiß und der es daher eine Lust ist, sie zu verhöhnen?" „der frühere Zustand ist also die erste Ursache, die Revolution die zweite und unsere jetzige schlechte Regierung, der König, der es mit dem Neuen nicht treu meint und durch seine Heuchelei den Staat in ewigem Schwanken erhält, ja durch seine alten Agenten seinen alten Thron wieder aufrichten will, ist die dritte Ursache, ist die Ursache, warum die Empörung noch immer nicht unterdrückt ist." „Jetzt aber laßt uns das Beste hoffen, denn wir haben ein volksthümliches Ministerium." François forderte ebenfalls die strengsten Maßregeln, denn, obgleich er mit Thomas Payne sagte: Alle Religionen, welche den Menschen gut machen, sind gut, so erlaubte dieser Ausspruch doch keine Anwendung auf den Katholicismus, „auf die Religion des Pabstes, eines Prinzen, der sich mit seinen burlesquen Drohungen ausnimmt wie der Jupiter tonans des Pheidias."

Die Hoffnung, daß das volksthümliche Ministerium strengere Maßregeln gegen die Geistlichkeit durchsetzen würde, war aber durchaus voreilig. Roland war nicht der Mann, der durch seine Bestimmtheit

den König zur Sanction gezwungen hätte, wenn dies überhaupt Jemandem möglich war, denn der König verband mit seiner Bigotterie die Schlauheit des beschränkten Kopfes. Er hatte ja selbst, trotz wiederholter Aufforderung die unvereidete Geistlichkeit wieder in seiner Umgebung.

Auch Roland schrieb besänftigend an die Departementsverwaltungen, die Aufstände scheinen ihm sogar nur in der Verschiedenheit religiöser Meinungen ihren Grund zu haben. „Diese Verschiedenheit, schreibt er, ist die Frucht des Irrthums und der Irrthum beruht in der Unwissenheit. Wenn wir also die Menschen aufklären, so befreien wir sie von Vorurtheilen, und wenn erst die Vorurtheile besiegt sind, ach! dann regiert Friede und Freude auf der Erde. Also, ihr Herren, ermahnt, schreibt, laßt Belehrung verbreiten und so viel als möglich recht sanfte Belehrung — aber nicht durch Soldaten.“

Diese ministerielle Weisheit, die an Kampe's Kinderfreund erinnert, genügte der Versammlung freilich auch nicht; aber Roland forderte die Versammlung zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzes auf und sie schritt augenblicklich an diese Arbeit.

François ermahnte die Versammlung die prätendirten religiösen Scrupel, die nur eine kranke Einbildungskraft entflammen könnten, mit der größten Kälte zu betrachten. „Die Geistlichkeit sucht wieder

als Stand aufzutreten und unsere Institutionen zu desorganisiren, wendet jede Gefahr des Vaterlandes, sei sie Krieg, sei sie Erschöpfung der Finanzen, gegen uns an, sie sucht Anarchie herbeizuführen. Große Zeiten fordern große Mittel, große Uebel, starke Arzneien. Auch verdienen die Priester gar keine Rücksicht, weshalb wir sie etwa nicht unter eine besondere Polizei stellen sollten, denn ihnen kommt die constitutionelle Freiheit der Bürger nicht zu, weil sie nicht einmal Bürger werden wollen."

Die Girondisten sprachen größtentheils für polizeiliche Beobachtung in den Hauptstädten, theils für die Deportation; die Feuillants für besondere Schwurformeln und Vaublanc für das englische Gesetz, wodurch man sich für seine Person durch die Niederlegung einer gewissen Geldsumme bei der Polizei verbürgt.

Auf Isnards Vorschlag sollte sogar an den König eine Nationaladresse erlassen werden, die ihn an seinen Eid erinnerte und zur Abschaffung der unvereideten Geistlichen in seiner Kapelle aufforderte. Sie war in sehr starken Ausdrücken abgefaßt; es hieß unter anderm in ihr: „der König hat immer constitutionell gesprochen, aber nur gesprochen, nicht gehandelt, vielmehr die Contrerevolution seither begünstigt. Es giebt einen gegen die Constitution rebellischen Clerus, und er ist in seiner Kirche."

Vergniaux wollte die Deportation nur bei Erre-

gung von Aufständen, aber die Einziehung der Pensionen bei der Eidesverweigerung angewendet wissen, allein er widerlegte sich selbst, denn er nannte die Verweigerung des Eides eine Kriegserklärung gegen das Gesetz, antwortete auf den Einwurf, daß das Gewissen der Geistlichkeit den Schwur nicht erlaube, durch eine Apostrophe an das verkehrte Gewissen, das die Folgsamkeit gegen das Gesetz so mächtig rüge, und auf den Einwurf, daß die Pensionen eine Nationalschuld wären, daß der Staat gegen Rebellen jeder Verpflichtung ledig sei. Moy, Pfarrer von St. Laurentius in Paris, klagte die Constitution an, die eine Art von Theokratie durch die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit gestiftet und somit das Schisma herbeigeführt habe, wodurch allein die alte Geistlichkeit mächtig geworden sei; er verlangte wieder allgemeine Toleranz, daß gar kein Eid gefordert werde, und die freie Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden, die sie bezahlen. Die Feuillants waren ganz entzückt und verlangten mit Ungestüm den Druck seiner Rede; allein Chabot wies ihn zurück und forderte dagegen die Deportation der Geistlichen auf die Anklage von zwanzig Bürgern des Cantons. Boistard, der zugleich meldete, daß man auf Anstiften der Geistlichkeit selbst Familienglieder morde und der Geistliche Ichon schlossen sich ihm an: „von religiöser Toleranz, sagte der Letztere, könne gar keine Rede

sein, da die Umstoßung der Gesetze keine Religion sei." Jene Geistlichen und ihr Anhang sind eine politische Faction. Ueberhaugt ist alles, fügte er zu Gunsten des Unterrichts durch constitutionelle Geistliche hinzu, was über Erziehung der Kinder zu guten Bürgern bisher gesprochen worden ist, nur Geschwätz, so lange ihr diesen Pfaffen den Haß gegen das Gesetz zu predigen erlaubt. Bequet (Feuillant) und Lacroix brachten wieder die allgemeinen Gesetze gegen die Ruhestörer in Erinnerung und lange und lebhafte Verhandlungen über Rechtsformen leiteten die Aufmerksamkeit der Versammlung von der Hauptfrage ab.

Allein nur um die Erbitterung zu steigern. Lariviere erledigte jetzt die Toleranzfrage: religiöse Toleranz führt immer bürgerliche Folgen mit sich; folglich darf man nur tolerante Religionen toleriren. Wer aber vollends sagt: außer der Kirche kein Heil, der muß aus dem Staate herausgeworfen werden.

Bald nachher erklärte Lecointre alle unvereideten Geistlichen für vogelfrei und Benoiston schlug folgenden Gesetzentwurf vor, der auch endlich angenommen wurde: 1) die Deportation wird als Mittel der Sicherheit bei denjenigen statt finden, welche den Eid auf das Gesetz vom 26. December 1790 und auch den am 3. September 1791 geforderten Bürgereid nicht geleistet haben; 2) dann, wenn zwanzig Bürger eines

Cantons darauf antragen, und das Departements-Directorium findet, daß das Gutachten der Obrigkeit des Districts mit der Petition gleichlautet; im entgegengesetzten Falle sollen vom Departement Commissäre zur Verification der Anklage ernannt werden; 3) bei der Anklage auf wirkliche Aufruhrstiftung genügt die Angabe eines oder mehrerer Bürger, wenn sie sich als richtig ausweist; 4) diese Petitionen, unterschrieben und untersiegelt, sind stempelfrei und der auf Grund der Anklage eingeleitete Prozeß ist kostenfrei; 5) die Districtsobrigkeiten haben ihren Bericht nebst der Angabe, daß die Petitionäre active Bürger sind, binnen drei Tagen der Behörde des Departements einzusenden, welche ebenfalls binnen drei Tagen zu entscheiden hat, ob der Bericht und die Petition sich nicht widersprechen; widersprechen sie sich, so ist die Untersuchung über die Begründung der Petition binnen vierzehn Tagen anzustellen; 6) Ist die Anklage gegründet, so wird die Deportation sogleich ausgesprochen und zwar soll sich der Verurtheilte sodann innerhalb vierundzwanzig Stunden aus dem District, in drei Tagen aus dem Departement und innerhalb eines Monats aus dem Reiche entfernen, nachdem er vorher der Behörde zur Ausstellung des Passes das Land bezeichnet, in das er sich begeben will; 7) geht er nicht freiwillig, so wird er durch die Gensd'armerie von Abtheilung zu Abtheilung

auf seine Kosten oder falls er unvermögend ist, auf Kosten der Districtskasse (drei Livres für die Tagereise von zehn Meilen) bis an die nächste Grenze transportirt; 8) wer heimlich zurückbleibt oder zurückkehrt, erhält zehnjährige Gefängnißstrafe; 9) die Namen der Verurtheilten werden der Versammlung eingeschickt.

Dieses Verbannungs-, nicht Deportations-Dekret war nun zwar von der Versammlung angenommen, aber der König wußte auf gewohnte Weise die Sanction hinzuhalten. Eben hatte er seine Genehmigung zur Auflösung seiner brutalen Leibgarde geben müssen, und sowohl dieser Beschluß als besonders das Dekret gegen die Priester führte eine Collision der Partheien herbei, die beide zu größeren Kraftanstrengungen nöthigte. Es sollte sich jetzt zeigen, ob sich eine Constitution halten könne, wenn der Kampf der obersten constitutionellen Gewalten von der Art ist, daß er die Kraft der Regierung vernichtet.

Das jakobinische Ministerium konnte das Dekret der Versammlung ebenfalls nicht durchsetzen, es scheiterte an der Bigotterie des Königs. Alle Briefe der Frau Roland, mit denen der Herr Roland ab und zulief und selbst der Brief seiner Frau, den er an den König abschickte, worin besonders die Entfernung der unvereideten Geistlichkeit und die Sanktion der Dekrete beantragt wurden, hatten keinen Erfolg. Der

König entließ das jakobinische Ministerium auf Anrathen des Kriegsministers Dumouriez, der sich behaupten zu können glaubte, weil er sich schmeichelte, den König zur Sanction der beiden Dekrete hinsichtlich der Priester und des Lagers von 20000 Föderirten zur Feier des vierzehnten Juli's bewegen zu können. Allein er hatte seiner hofmännischen Diplomatie zu viel zugetraut; schon am 18. Juni sah er sich genöthigt, seine Entlassung zu fordern.

Der König wählte nun die neuen Minister aus den Feuillants, aber die Feuillants hatten bereits in der Versammlung das Schlachtfeld geräumt und der König hatte sich durch diese Wahl völlig isolirt; die letzte Vermittelung zwischen ihm und der revolutionären Parthei hatte das jacobinische Ministerium geboten.

Die Vorstand Anton petitionirte sogleich gegen das Veto, und am 20. Juni zeigte das Volk dem Könige, was er von ihm zu fürchten habe; allein er hatte für diesmal den Kampf bestanden und es schien, als sei er noch immer eine Macht. Dieser Schein trieb die Girondisten zu neuen Anstrengungen, um nicht von der Volksparthei gestürzt zu werden, mehrere sogar auf die Seite des Hofes; und der Muth, der passive Muth des Königs, erhöhte auch die Hoffnungen der Feuillants.

Torné verklagte bei den Jakobinern das anar-

chische Veto und Condorcet trug auf ein neues Dekret gegen die Priester an, das sich aber nur in den Worten von dem alten unterscheiden müsse.

Guadet verklagte die Minister am 24. Juni wegen des königlichen Veto: entweder sie haben die öffentliche Sache verrathen oder sie haben bessere Mittel zur Stillung der Unruhen, als die, die wir decretirt haben. Ramond machte dagegen die Constitution geltend. Wie könnten die Minister Maßregeln treffen, da ihnen ja die Gesetzgebung gar nicht zukömmt! Wie wäre es aber, wenn sich unsere Sicherheitscommission mit dem Ministerium in Verbindung setzte, damit endlich Maßregeln getroffen werden, von denen wir im Voraus gewiß sind, daß sie die königliche Sanction erhalten? Guyton-Morvaux zeigte aber der Versammlung, daß Ramond nur die Verantwortlichkeit der Minister durch seinen Vorschlag aufheben wolle.

„Uebrigens sind die Berichte der Minister bisher rein lächerlich gewesen; der eine erzählt uns, daß er mit den Behörden correspondirt und der andere, daß es Trubel giebt; — das wissen wir; besser wäre es wohl, sie berichteten uns über ihre Maßregeln." Das Ministerium wies aber diese Forderung ebenfalls ab; die Versammlung habe zu dekretiren, der König zu sanctioniren und die Ausführung zu befehlen. Die Versammlung erklärte darauf, daß die Minister ihre

Schuldigkeit nicht erfüllt hätten, und Dumolard und Guadet forderten von neuem innerhalb dreier Tage einen Bericht vom Ministerium über die Maßregeln, die genommen worden seien oder genommen werden müßten. Der Bericht war kurz: es sind noch keine besonderen Maßregeln getroffen worden.

Indeß war der Sieg über den König schon entschieden, die Föderirten sammelten sich in Paris, die Deputationen der Volksgesellschaften brachten nicht mehr Petitionen, sondern Befehle in die Versammlung, und die Gironde benutzte die Leidenschaft des Volkes, denn nur durch diese konnte sie sich erhalten, wenn die Constitution durch die Niederlage des Königs gestürzt wurde.

„Nieder mit dem Veto," so hatte das Volk am 20. Juni seinen Willen kund gegeben; jetzt hörte man diesen Schrei auch in der Versammlung. Vergniaud erklärte, daß Ein Mann, der König, das Reich ins Unglück stürze, daß eine ganze Nation unter dem Veto eines von dem finsteren Geiste der Medizis beherrschten Königs nicht leiden dürfe. Pastoret zeigte nochmals die Dringlichkeit der Stillung der religiösen Unruhen und die Gefährlichkeit der Feinde im Namen der Religion: „Eine solche Religion muß vom Erdboden vertilgt werden, ihre Toleranz heißt Toleranz des Verbrechens, nur eine reine, ernste, ruhige Gottesverehrung ist Religion."

Die Feuillants Vaublanc, Dumas, ereiferten sich zwar in langen und heftigen Reden, allein sie konnten es nicht verhindern, daß das Vaterland in Gefahr erklärt und die Minister für die religiösen Unruhen verantwortlich gemacht wurden.

Am 3. August erklärte die Commune, daß sie zu der herrschenden Dynastie kein Zutrauen habe, die Deputation der Föderirten klagte die Constitution an, weil sie durch die Beibehaltung einer regierenden Race, der Erblichkeit der Herrschaft und die Unverantwortlichkeit des Königs die Freiheit zur Illusion gemacht habe und obgleich die Versammlung sich über diese Sprache der Deputationen empört, so entschied sie sich doch bald darauf am 10. August für die Suspension des Königs.

Sogleich begannen die Verhandlungen über die Deportation aufs neue.

Die Thätigkeit der Bürgergerichte in den Provinzen mußte endlich gesetzlich geregelt werden. Zu Bordeaux und in der Umgegend (Lauderon) hatte man bereits mehrere Priester in's Gefängniß geworfen, andere geköpft, in Versaille gehangen; zu Angers und Laval, Dijon und Grenoble sollen achthundert Geistliche gefangen gesetzt worden sein und zu Kalvados hatte das Departement sogar eigenmächtig folgenden Befehl erlassen: die Geistlichen, deren Gegenwart gefährlich ist, werden festgenommen und an be-

stimmte Oerter gebracht, sobald acht Bürger in einem Canton es fordern und die Districtsbehörde binnen 48 Stunden die Begründung der Petition untersucht hat. Die Pensionen der gefangenen Geistlichen fließen in eine allgemeine Kasse zu ihrer Beköstigung und der Ueberschuß an das Departement.

Auch jetzt aber fand der Vorschlag Benoistons noch immer viele Gegner; besonders Cambons Amendement, wonach diejenigen Geistlichen, die nicht freiwillig ins Exil gehen würden, nach dem französischen Guyana transportirt werden sollten, wo es an Arbeitern mangelte. Lasource, ein reformirter Geistlicher, sprach dagegen, ebenso Fauchet, der die Deportation zu theuer fand; allein das Amendement wurde dennoch angenommen, nachdem Cambon auf die Gefahr aufmerksam gemacht hatte, wenn sich die in die Nachbarländer transportirte Geistlichkeit mit dem Kreuze in der Hand an die Spitze der fremden Heere stellte. Am 26. August wird Benoistons Vorschlag decretirt, nachdem er einige kleine Veränderungen erfahren hatte; so z. B. wurde die Frist, binnen welcher die Geistlichkeit das Reich verlassen haben müßte, auf vierzehn Tage reducirt. Die Schwachen und Kranken wurden ausgenommen, aber in bestimmte Häuser unter die Aufsicht der Municipalitäten gebracht.

Das neue Ministerium sendete sogleich Commissäre in die Provinzen, um dieses Gesetz auszufüh-

ren. Einige Departements schlugen jedoch den Geistlichen, die Pässe nach Deutschland verlangten, diese ab, damit sie nicht das Heer der Feinde verstärkten und setzten sie so der Gefahr aus, nach Guyana gebracht zu werden. Diese Maßregel war nothwendig, die Besorgniß keineswegs ungegründet. Im Departement von Deux-Sévres war bereits ein heiliges Heer von den Priestern mit besonderem Segen und geweihten Waffen ausgerüstet worden, das tollkühn durch seinen Aberglauben sich furchtbar zu machen wußte. —

Der Gemeinderath in Paris schlug ein noch kürzeres Verfahren ein, um die widerspenstigen Geistlichen unschädlich zu machen. Man hatte sich der Unvereideten bemächtigt, um sie bei Gelegenheit zu deportiren — an jenem blutigen Sonntage, den zweiten September, wurden sie aber sämmtlich, mit Ausnahme des bekannten Abbé Sicard niedergemacht. Dreiundzwanzig, die auf dem Stadthause gesessen hatten, achtundneunzig im Seminarium zu St. Firmin, zweihundert in der Karmelitenkirche. — Die Unterschrift einer Abbildung dieser blutigen Scenen vergleicht das Volk mit Gott, denn es sei allgegenwärtig und allmächtig. — Callot Herbois nannte diesen Tag den großen Glaubensartikel der Revolution.

Die katholische Religion war somit in ihren Priestern vernichtet. Das Verbot der geistlichen Rit-

terorden, vorzüglich des der Malthefer und der Verkauf ihrer Güter, jedoch mit Uebernahme lebenslänglicher Pensionen (750 Livr.) für die gegenwärtigen Pfründenbesitzer, vollendete diese Vernichtung. Die Freiheit der Revolution und der Katholicismus schlossen sich gegenseitig aus: wenn auch der deputirte Geistliche Alexander de May die Uebereinstimmung der katholischen Religion mit einer freien Nation zu erweisen suchte."

Die Arbeiten der Versammlung während des Augusts und Septembers bestanden fernerhin nur darin, daß sie, endlich befreit von ihren Fesseln durch den Sturz des Königs das beschloß, was sie seit ihrem Zusammentritte vorbereitet hatte. Nur wenige Stimmen wagten es jetzt noch, die Dekrete, denen der Wille der Volkspartheі bereits die Sanction ertheilt hatte, zu bekämpfen.

So das Dekret über die Aufhebung sämmtlicher Klöster. Crestin und Laureau suchten sie umsonst zu retten: „Wie sind doch die Mönche und Nonnen so glücklich in ihrer traulichen Einsamkeit, wie haben sie ihre Gefängnisse so lieb! Bringt sie doch lieber, wie die Constituante vorschlug, in einige reservirte Klöster, damit sie sich nicht in die Welt zurückgetreten, um den Verlust ihres Glückes zu Tode grämen." Man hob die Klöster jetzt wirklich auf, mit Ausnahme der

zur Krankenpflege bestimmten, die bis zur Einrichtung von Hospitälern bestehen bleiben sollten.

Hierdurch gewann man die Gebäude zur Anlegung öffentlicher Armen- und Krankenhäuser; in Paris wurden sogleich aus ehemaligen Klöstern ein Correctionshaus und ein Narrenhaus geschaffen. Den Nonnen und Mönchen aber bewilligte man, wenn sie den Bürgereid leisteten, ansehnliche Pensionen je nach dem Alter, die sich von 500 bis 700 Livr. steigerten. Diese Steigerung sollte sogar noch nach dem Austritt statt finden. Die Ausländer wurden ebenfalls pensionirt und die Pensionen sollten auch denjenigen, die sich verheirathen würden, unverkürzt erhalten werden.

Das Verbannungsdecret gegen die Priester erhielt binnen Kurzem, noch in dieser Versammlung ein Seitenstück zu seiner Auslegung durch den Beschluß, die eingezogenen Güter den in Folge des Edicts von Nantes flüchtigen Reformirten, so weit dies möglich sei, ohne den jetzigen Besitzern zu nahe zu treten, wieder zurückzustellen.

Die katholische Kirche war vernichtet — wenn sie auch fortfuhr, die Umwälzung zu ignoriren, die abgesetzten Geistlichen als noch im Amte thätig zu betrachten und die Gestorbenen in partibus infidelium in Frankreich! — wieder durch andere zu ersetzen. So ernannte Juigné, weiland Erzbischof von Paris

im Auslande den weiland Kanonikus von St. Honoré, de la Hogue zum Kanzler der Universität, nachdem der alte Chevreuil gestorben war und an dessen Stelle einen gewissen Adnet.

Es zeigte sich aber auch, daß die constitutionelle Kirche gefallen war; als die Legaten des „Bischofs von Rom" aus den französischen Colonieen verbannt wurden, hatte es der constitutionelle Bischof Torné noch einmal versucht durch den Vorschlag, statt der römisch-katholischen Legaten Priester der constitutionellen Kirche abzusenden, der Versammlung eine Bestätigung der constitutionellen Kirche abzulocken — allein es gelang ihm nicht, es gelang ihm nicht einmal, die Debatten darüber förmlich zu eröffnen. Man hatte die constitutionelle Kirche bereits völlig aufgegeben.

Während die constitutionelle Kirche zugleich mit der römischen Kirche fiel, bereitete sich auch der Fall der christlichen Kirche überhaupt, durch die Ausbildung der Gesetzgebung nach den moralischen Grundsätzen der Zeit bereits vor, weil die neugeschaffenen Institutionen jede besondere Kirchlichkeit überflüssig machten.

Die eigentlichen Dogmen der christlichen Kirche boten schon längst kein Interesse mehr; sie galten in Deutschland, wie in Frankreich als Erbstücke einer rohen, phantastischen Vorwelt, denen alle Wahrheit fehlte, und die deshalb für den Menschen kein wahrhaftes Interesse bieten könnten. Nur als Curiosa, Gegenstände des Spottes für Priester und Laien, und durch den Kampf gegen ihre fortdauernden Prätensionen waren sie noch von Interesse. Man verstand sie nicht; der Kritik, deren Princip subjectiv pathologisch war, konnte es nicht gelingen, die dog-

matischen Bestimmungen als nothwendige Formen des Geistes nachzuweisen, durch ihre Zurückführung in ihre Heimath in den Geist in ihrem wahren Wesen zu begreifen.

Die französische Philosophie war die Negation alles Positiven der Religion, jeder Bestimmtheit des göttlichen Wesens, wie dieses als Object des Glaubens seit Jahrtausenden gegolten hatte, aber sie theilte mit der Religion denselben Boden, weil sie ein Abstractum, das Allgemeine, wenn auch in der That Inhaltlose als das Letzte, Thätige, Absolute, als das Wesen anerkannte, dieses aber als Schranke der Subjectivität eine Macht bildet, zu welcher sich der Mensch religiös verhalten muß.

Die Vernunft, die Sittlichkeit, die Freiheit, die Tugend, die individuellen und geselligen Triebe — diese allgemeinen Bestimmungen des Menschen sind daher zugleich die Bestimmungen und Wirkungen des allgemeinen, des göttlichen Wesens und nur, weil sie dies sind, selbst wesentlich, wirklich — heilig und göttlich. Die vernünftige, freie Natur des Menschen, aber in ihrer Entfremdung, in ihrer Allgemeinheit, in welcher die besondere, empirische Existenz erst ihre Berechtigung findet, woher sie ihr Wesen entlehnt, bildet den Gegenstand der Verehrung.

Der Cultus ist daher Theismus, aber das allgemeine, göttliche Wesen in seiner Allgemeinheit schlecht-

hin ist viel zu unbestimmt, um sich ernsthaft in seiner abgeschlossenen Persönlichkeit behaupten zu können. Die Religion wird so zur Illusion; die Personificirung des Allgemeinen, der allgemeinen fixen Begriffe, erscheint als Spiel der Willkür, der Ironie der künstlerischen Thätigkeit und der Cultus als theatralische Schwärmerei, während sich doch beides mit Nothwendigkeit aus der practischen Beziehung der befangenen Subjectivität auf das Allgemeine, die allgemeinen Kategoricen ergiebt.

„Es giebt einen Gott und seine Verehrung besteht in der Vernunft, in der Freiheit, der Tugend, in naturgemäßem Leben" d. h. die Vernunft u. s. w. ist das göttliche Wesen, ist Gott; die Vernunft, die Freiheit sind Götter.

Das sittliche Gefühl, das Selbstgefühl — das Princip der subjectiven Freiheit ist das Hauptmoment, das sich in der Revolution geltend machte; es hatte die Freiheit des Denkens gegen die Macht des Positiven, Confessionellen proklamirt, und forderte nun mit gleicher Lebhaftigkeit die Freiheit des Handelns, den Sturz aller confessionellen, conventionellen, heraufgeerbten Schranken und Formen, ohne wahren Sinn und Gehalt für die Gegenwart, im bürgerlichen und Familienleben. Die moralische Literatur vor und während der Revolution ist unübersehbar; sie bildete in Frankreich, wie in England eine furchtbare Oppo-

sition gegen die Kirche, während sie sich in Deutschland zuweist wirklich in den Händen der Theologen selbst, oder so gut als in ihren Händen befand. Das allgemeine Streben war, das sittliche Bewußtsein von den Fesseln des Dogma zu befreien, als kritischen Prüfstein zur Geltung zu bringen und die Tugendlehre auf wirklich menschliche Verhältnisse anzuwenden und auf deren Natur zu begründen. Wir finden daher die weitläufigsten Untersuchungen über eheliche und älterliche Verhältnisse, Systeme der Pflichten und Rechte im bürgerlichen Verkehr, polemische Schriften gegen alte Formen — Duell — und unzählige Staatstheorieen. Auf diese Weise wurde der Gottesdienst in die Ausübung der individuellen und gesellschaftlichen Tugenden, in die Unterwerfung unter das Gesetz, in die Ehrfurcht gegen die ihnen zu Grunde liegenden abstracten Begriffe gesetzt. Von allen diesen Schriften wollen wir hier zur Charakteristik nur die Durouveray's anführen: „die Geselligkeit oder die Religion des Bürgers." 1792.

Man sprach daher von dem Gotte der Freiheit, von der Göttin der Freiheit, von der Religion des Gesetzes, deren Gottesdienst, wie wir oben von Bailly gehört haben, der Gehorsam ist, und die Roland konnte daher in ihrem Briefe den König mit der Phrase, daß die Constitution bereits die Religion des Volkes geworden sei, zu schrecken versuchen. Man

bezieht sich wohl noch auf die alte, kirchliche Vorstellung eines persönlichen Gottes, aber es wird kein Ernst damit gemacht.

So sagt, um nur einige Beispiele anzuführen, der Dichter Chenier in seiner Hymne zur Feier des vierzehnten Juli 1792: Gott wird beleidigt durch die Sklaverei, denn er erschuf uns alle gleich und frei — und die Deputation der Sektion Mauconseil, als sie die Absetzung des Königs verlangte: „es ist Tugend, die alten Eide zu brechen, wenn sie uns zu Verbrechern gegen die Gottheit stempeln. — Gott, der Lenker und Leiter der Völker, die Quelle alles Guten, stärke uns mit neuer Kraft und neuem Muth.“ Die Tautologie ist hier vollendet und liegt offen am Tage: die Gottheit ist die Göttin der Freiheit, die des Gesetzes und diese werden daher durch Statuen bei allen feierlichen Gelegenheiten repräsentirt.

Wir haben bereits gesehen, wie man auch an das Positive in der Religion, an die Evangelien anzuknüpfen suchte, und sich auf die Lehre Jesu als erleuchteten Gesetzgebers berief. Vorzüglich bediente sich der Communismus während der Revolution derjenigen Aussprüche des Evangeliums, welche allgemeine Liebe, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Gemeinschaft der Güter fordern. Die sociale Tendenz der Reformirten zu Coligni's Zeit und der englischen Puritaner bot hierzu einen historischen An-

knüpfungspunkt. (Franklin.) So hieß Jesus bei den Jakobinern der Chef der Sansculloten, sollte zu Jerusalem gegen die Reichen und Aristokraten gepredigt, völlige Gütergemeinschaft gelehrt haben und durch Aristokraten an's Kreuz geschlagen worden sein.

Man konnte es sich aber doch nicht verhehlen, daß die auf die Lehre Jesu gegründete christliche Kirche gerade durch ihre Sittengebote, sowohl was die Sittlichkeit im individuellen und Familien-Leben, als was die Verfassung der menschlichen Gesellschaft überhaupt betrifft, mit dem, was man damals für für sittlich halten zu müssen glaubte, nicht im Einklange stand. Je sichtbarer sich dies in der Gesetzgebung zeigte, desto mißlicher wurde die Lage der Geistlichkeit, die doch noch für katholisch oder evangelisch-christlich gelten wollte und den Gottesdienst nach dem Ritus der christlichen Kirche besorgte; denn die katholische Geistlichkeit, deren Gottesdienst in rein zufälligen, abergläubischen Ceremonieen zu bestehen schien, setzte doch gerade in diese scheinbaren Aeußerlichkeiten den höchsten Werth, und die evangelische Geistlichkeit, welche die moralische Predigt zur Hauptaufgabe ihrer Thätigkeit gemacht hatte, während sie selbst durch Umdeutung und Gleichgültigkeit gegen die gottesdienstlichen Formulare, die sich noch auf ihre alten, längstvergessenen Dogmen bezogen, den eigentlichen Gottesdienst zu einer reinen Formalität

gemacht hatte, wurde jetzt mit Schrecken inne, wie wenig sie der Bewegung an wirklich positivem Inhalte noch entgegen zu setzen habe. (Rabaut de St. Etienne).

Während also der Staat sich selbst in der Gesetzgebung zur moralischen Anstalt ausbildete, ein sittliches Bewußtsein aussprach, das mit der Kirche in immer deutlicher erkanntem Widerspruche stand, verloren die christlichen Kirchen ihren Inhalt, d. h. den Inhalt, um deß willen man sie bisher noch geachtet und bewundert und sich ihre Dogmen hatte gefallen lassen.

Die Vollendung des Staats durch die Gesetzgebung war daher zugleich der Umsturz der Kirche und die Vollendung der illusorischen Religion der Vernunft, der Freiheit und der Tugend. Die Tugend, die Vernunft sollte fortan nicht mehr, wie unter der alten Herrschaft, im Dunklen schleichen und verachtet werden, und sich nicht nur im Familienleben zeigen, sondern sie sollte an's Licht gebracht, geehrt, gefeiert werden und auch in allen öffentlichen, staatlichen und bürgerlichen Verhältnissen erscheinen und herrschen. „Die Tugend sollte zur Tagesordnung gemacht werden.“ Robespierre.

Um diese neue Religion zu realisiren, mußten die Verhältnisse der Gesellschaft allerdings eine totale Revolution erfahren, aber sie blieben religiös. Die

Institutionen sollten allgemeine Ideen realisiren, vermochten dies natürlich nie und wiesen so einerseits immer auf ihre Vollendung im Jenseits der Wirklichkeit, in der Welt der Ideale hin, wie sich andererseits die Freiheit des Einzelnen ihnen gegenüber als Illusion erwies, da sich in ihnen jene allgemeinen Kategorieen als religiöse Mächte zur Herrschaft brachten.

Der Staat wurde auf diese Weise zur Kirche, der Bürger zum Priester, alle bürgerlichen gesetzlichen Acte bedurften ferner keine Weihe mehr, sondern waren, weil gesetzlich, von vorn herein geweiht. Sie waren geweiht, weil sie auf denjenigen Institutionen beruhten, in denen sich die Gottheit, die Freiheit, die Sittlichkeit, die Vernunft verwirklichen sollte. Diese Institutionen bildeten daher jetzt den Mittler zwischen dem einzelnen, empirischen Menschen und dem wahren, vollkommenen, allgemeinen Wesen.

Wir richten hier unser Augenmerk hauptsächlich auf die Ausbildung der Gesetzgebung in Rücksicht auf den Einzelnen und auf die Familie, da wir die Entwickelung der politischen Formen als bekannt voraussetzen und auf die bisher erschienenen und folgenden Hefte „der Denkwürdigkeiten zur Geschichte der neueren Zeit" verweisen können.

Die gesetzgebende Versammlung hatte für diesen Zweig der Gesetzgebung eine eigene Commission niedergesetzt, die sich mit der Regulirung der Eheverhältnisse und der bürgerlichen Acte bei der Geburt und dem Tode beschäftigen sollte. Die Auflösung der bisherigen kirchlichen Verhältnisse hatte, wie wir sahen, den ersten Anstoß dazu gegeben und man sah daher anfänglich in den neuen Institutionen nur polizeiliche Maßregeln, um Irrungen und Unordnungen vorzubeugen.

Der Staat sollte unabhängig von der Kirche die Geborenen einregistriren, um jederzeit genau zu wissen, über welche Mittel er zu gebieten habe. Um die Rechtmäßigkeit (!) dieser Maßregel darzuthun, bezog sich Vergniaud auf Edicte früherer Könige. —

Diese Einregistrirung bedurfte aber einiger Feierlichkeit, denn sie war die Aufnahme eines neuen Mitglieds in die politische Gemeinde, in den freien Staat. „Die Ceremonieen bei der Einregistrirung der Geborenen, überhaupt alle Ceremonieen bei bürgerlichen Acten, sagte Gohier, müssen einfach, für alle gleich, aber doch feierlich sein, und ihre Wichtigkeit muß darin bestehen, daß sie sich auf das wahre Wesen dieser Momente beziehen.

Das Kind stellt die Einheit, Liebe und Treue

der Gatten dar und ist die Erfüllung ihrer Staatspflicht, zugleich aber auch ein Glied der Nation, ein junger Staatsbürger. Die Ceremonieen, die sich nun an die Legitimation desselben, an seine bürgerliche Taufe knüpfen, sind 1) die Vorstellung des Kindes auf dem Altare des Vaterlandes vor dem Magistrate — diese Handlung ist das Symbol für die ewige Wahrheit, daß alle Menschen frei und unter gleichen Rechten geboren werden und leben; 2) die Einschreibung — das Versprechen der Magistrate, dem jungen Bürger Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zu sichern; 3) der Schwur im Namen des Kindes, der vom Vater, oder wenn dieser unbekannt ist, von einem Bürger geleistet wird: Treue gegen die Nation, Unterwerfung unter das Gesetz, Achtung vor den Obrigkeiten — der Schwur auf das neue Symbolum: die Constitution.

Jolivet hatte zuerst besondere Beamte, Tabellenführer, Polizei-Journalisten zur Legitimation der Geborenen und zur Schließung der Ehecontracte vorgeschlagen, Pastoret aber nachher die Friedensrichter: „die wahren Priester der Gesellschaftsreligion.“

Mit dem achtzehnten Jahre tritt dann der Jüngling in die waffenfähige Nation und wird mit dem einundzwanzigsten Jahre unter die Bürger feierlich aufgenommen, wobei er den Schwur der Treue, der bei seiner Geburt in seine Seele geleistet worden

war, bestätigt. — Die bürgerliche Confirmation, die Bestätigung des Taufbundes. Murrer nannte die Aufnahme unter die Bürger die bürgerliche Taufe.

Hinsichtlich der unehelichen Kinder, die heimlich bei einer Hebamme geboren würden, wurde bestimmt, daß der Stand und der Name der Eltern, von der Hebamme verschwiegen bleiben sollte, und der Staat diejenigen unehelichen Kinder, deren Eltern nicht selbst für ihre Erziehung sorgten und von denen also das Gesetz annehmen müßte, daß sie von armer Herkunft seien, kostenfrei erziehe: damit dem Kindermorde so viel als möglich gesteuert werde! — Späterhin kam auch noch ein Gesetz über die Erbfähigkeit der unehelichen Kinder.

Die Ehe, eine Institution, die sich auf die gegenseitige treue Liebe der Geschlechter, auf ein heiliges Gesetz der Natur begründet, fiel nun als rechtlich moralisches Verhältniß ebenfalls dem Staate anheim. Murrer führte weitläufig aus, daß der bürgerliche Vertrag, aber nicht das Sakrament das Wesen der Ehe sei; das Sacrament sei vielmehr nur ein Accessit. Vergniaud definirte die Ehe als freie Vereinigung der Geschlechter. Als diese sei die Ehe ganz unabhängig von der Religion und vor aller Religion; die Religion der Natur, und es könne daher in der Gesetzgebung auf das religiöse Sakrament Ehe gar keine Rücksicht genommen werden. Hier käme es nur

darauf an, ob die Vereinigung der Gatten nur in der augenblicklichen fleischlichen Vermischung bestehe, oder ob sie eine Vereinigung für das Leben in allen Beziehungen sei. Nur letztere nennt der Staat Ehe. „Die Nothwendigkeit kirchlicher Trauung fällt also hinweg; jeder kann, wenn er will, sich trauen lassen, wie und von wem es ihm gefällt,“ denn, wie Pastoret in kurzen Worten sagte: „der Staat ist das Resultat der menschlichen Vernunft, die Religion aber weit davon entfernt; sollten daher Gesetzgeber eines Volkes, das sich in verschiedene Secten spaltet, auf die Religionen Rücksicht nehmen, so würden sie nicht weit kommen.“ Adoptirt würde Lagrevals Ehedefinition: die Ehe ist ein bürgerlicher Vertrag, durch welchen ein Mann und eine Frau sich frei für das Leben verbinden.

Durch diese Definition wurde aber natürlich die Scheidung nicht ausgeschlossen; Lequinio, Deputirter von Morbihan, trug auf freie Scheidung an, deren Hinderung die eheliche Sklaverei — vorzüglich die des Weibes — legitimire und die öffentliche Moral verletze. Die Verhandlungen über die Scheidung gaben der Presse auch außerhalb der Zeitungen reichen Stoff. Allein aus der Buchhandlung des cercle social gingen eine Menge von Brochuren über die Ehe hervor; so veröffentlichte Bonnevile selbst einen neuen

Ehecoder, ferner Lenglet, Mercier, Theilnehmer seiner Gesellschaft.

Robin forderte die möglichste Allgemeinheit der Scheidungsgründe, weil die Natur der Ehe die völlige Uebereinstimmung der Gatten sei. Es regten sich aber auch noch einige katholische Stimmen, die „durch das Verbot der zweiten Heirath die Dauer der geschlossenen Ehen sichern" wollten. Im Allgemeinen war man der Meinung, daß man die Scheidung allerdings nicht der bloßen Willkür überlassen dürfe, da die Ehe nicht nur die Gatten, sondern auch die Kinder und den Staat anginge, und die innere Heiligkeit des Verhältnisses als eines gesetzlichen und die Dauer desselben die Garanten der guten Sitten seien.

Sedillez, dessen ganze Rede eine grell katholische Färbung hat, schlug ein Intervall zwischen dem Project der Scheidung und seiner Ausführung vor, während dessen die Gatten getrennt von einander leben sollten, um ihre Leidenschaft abzukühlen, und damit durch die ungewohnte Entfernung ihre alte Liebe wieder angefacht würde. Nach Ablauf dieser Zeit sollten die Eheleute dann wieder einen neuen Haushalt versuchsweise begründen, um zu versuchen, ob Verständigung wirklich durchaus unmöglich sei.

Zuletzt wurde unter fortwährendem, stürmischem Beifall das Gesetz in folgenden Punkten adoptirt: die Scheidung findet erstens durch den einstimmigen

Wunsch der Gatten statt, ohne Angabe der Gründe. Bei einseitigem Antrage auf Scheidung bedarf es, zweitens, zu ihrem Vollzuge der Entscheidung selbstgewählter Richter, ob die Charactere der Gatten in der That unverträglich sind. Nach einem Amendement sollte diese Jury zum Theil aus Männern, die das Weib, und zum Theil aus Weibern, die der Mann zu wählen hätte, zusammengesetzt werden. Drittens erfolgt die Scheidung, wenn Wahnsinn, Wuth, Verrücktheit, bürgerliche Imfamation, Schlechtigkeit der Sitten des einen Theils erwiesen ist, und viertens, wenn die Anklage auf Vernachlässigung der ehelichen Pflicht innerhalb zweier Jahre durch den verklagten Theil bestätigt oder die fünfjährige Abwesenheit des verklagten Theils durch Zeugen gerichtlich festgesetzt ist.

Um die Scheidung zu verhindern, hatte man auf der andern Seite gefragt, welches Schicksal dann die Kinder erwarte. Die Commission hatte indeß bereits für die Beantwortung dieses Einwurfs gesorgt. Die Kinder sollten fortan nicht mehr zwischen die Eltern in der Art getheilt werden, daß der Vater die Knaben, die Mutter die Mädchen erhielte, sondern den Eltern ganz genommen, als Waisen angesehen und öffentlich erzogen werden. Wenn nehmlich eine Ehe geschieden werde, so müsse vom Gesetze, außer in den Fällen, wo die Schlechtigkeit oder die Geistes-

krankheit des einen Theiles die Scheidung nothwendig gemacht habe, ein moralischer Grund vorausgesetzt werden; folglich könne der Staat die Erziehung der Kinder den Eltern nicht mehr anvertrauen. — Die Begründung einer allgemeinen Nationalerziehung wurde durch diese Bestimmung sowohl, als durch die in Betreff der unehelichen Kinder ein immer dringenderes Bedürfniß. Erst durch eine öffentliche Erziehung wurden die jungen Bürger den zufälligen, schlechten Einflüssen des verdorbenen Familienlebens und der aristokratischen Gesinnungen der Eltern wirklich entzogen. — Der Verlust der Kinder bot außerdem ein Hinderungsmittel gegen die leichtsinnigen Trennungen der Gatten.

Die Leichtigkeit, Ehen zu schließen, wurde als das beste Mittel betrachtet, um der Hurerei und den wilden Ehen Schranken zu setzen. Die kirchlichen Hindernisse, z. B. das Verbot, Geschiedene zu heirathen oder gemischte Ehen einzugehen uud die verbotenen Verwandtschaftsgrade des kanonischen Rechts außer denen zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und Geschwisterkindern im Interesse der Moral und der Besitzvertheilung im Staate sollten ferner keine Geltung mehr im bürgerlichen Leben haben. Die verkäuflichen Dispensen für die weiteren Verwandtschaftsgrade bewiesen es, daß die Geistlichkeit diese Hindernisse nur aus Habsucht erschaffen hätte; denn,

wenn diese Grade wirklich die Sittlichkeit verletzten, so könnte die Kirche weder überhaupt von ihnen dispensiren, noch die Dispensen sogar feil bieten. Schon Bonneville hatte in seinem: „Geist der Religion“ darauf gedrungen, daß die Religion von alle dem gereinigt werden müsse, womit das Interesse eines privilegirten Kastengeistes sie verunreinigt habe.

Ebenso wurde die Nothwendigkeit der älterlichen Einwilligung in die Heirath der Kinder bis zu deren fünfundzwanzigsten Jahre gesetzlich nicht mehr anerkannt. Vergniaud stützte sich nach seiner Gewohnheit dabei wieder auf die Praxis unter den früheren Königen, die jenes Kirchengesetz niemals anerkannt habe. Die Forderung der älterlichen Einwilligung, sagte Murrer, ein Mitglied der Commission, ist eine Einschränkung der persönlichen Freiheit zu Gunsten des Adelstandes zur Verhütung von Mißheirathen gewesen und legitimirte den älterlichen Despotismus. Eine Petition von einer Frau um Aufhebung des väterlichen und ehemännlichen Despotismus gab zu dieser Bestimmung den besondern Anlaß. Auf Bazires Vorschlag wurde aber doch die Nothwendigkeit der älterlichen Einwilligung bis zum einundzwanzigsten Jahre der Kinder decretirt, weil diese erst in diesem Alter wirklich selbstständige Staatsbürger würden.

Das geistliche, wie das freiwillige Cölibat, überhaupt der ledige Stand schien ganz verwerflich, ein-

mal, weil er unnatürlich ist, Unzucht erzeugt, das andere mal, weil er dem Staate junge Kräfte entzieht. Wir haben bereits gesehen, daß den Mönchen und Nonnen, die sich verheirathen würden, ihre Pensionen erhalten werden sollten. — Aubert, Pfarrer von St. Margareth in der Vorstadt Anton, hatte wirklich die Kühnheit gehabt, ein Weib zu nehmen und sich mit ihm der Versammlung vorzustellen, die den beiden jungen Gatten auch die Ehre der Sitzung zuerkannte; allein seine Bemühungen trotz seiner Verheirathung katholischer Geistlicher zu bleiben, scheint gescheitert zu sein. Die Jacobiner nahmen an seiner Handlung den lebhaftesten Antheil, besonders Tallien. Seinem Beispiel folgten bald mehrere, die aber auch zugleich ihre Aemter freiwillig aufgaben. Wir finden schon im November des Jahres eine Menge verheiratheter Priester bei dem Heere. So Audouin, Pache's Schwiegersohn an der Spitze ehemaliger Collegen.

Durch Erweiterung und vollständige Organisirung der Armenpflege, durch großartige Hospitäler, Waisen- und Findelhäuser, öffentliche Bauten, Districtswerkstätten und kostenfreien Schulunterricht sollte auch der Aermste in Stand gesetzt werden, heirathen zu können, damit nicht durch ein unnatürliches Hinderungsgesetz der Population Schranken gesetzt würden, die demoralisirend auf das ganze Volk wirkten „Oeffentliche Hurenhäuser kann ein auf die Basis der

Moral gegründeten Staat niemals legitimiren." Diese moralische Peinlichkeit zeigte sich besonders im Rolandschen Kreise; soll doch Roland selbst mystisch-asketische Tractätchen verbreitet haben.

Die Freiheit der Ehe war somit von den religiösen Schranken befreit und der Staat setzte ihr keine neuen, wie etwa durch die Forderung des Nachweises einer bestimmten jährlichen Einnahme.

Allein nun handelte es sich darum, ob nicht die Moral ein gewisses Alter erheische. Die Commission hatte das funfzehnte Jahr für den Mann, das dreizehnte für das Mädchen bestimmt; aber diese Bestimmung fand großen Widerspruch. François von Neufchateau behauptete, das Alter sei zu gering, denn ein Vater von funfzehn oder sechszehn Jahren sei eine höchst lächerliche Figur, da die Vaterwürde eine Art Magistratur sei, die ein gesetztes Alter und Ansehen erfordere. „Der Sinn ist in so frühem Alter noch viel zu flatterhaft; auf eine augenblickliche Schwärmerei läßt sich kein solides Verhältniß begründen; dann würde Scheidung zur Regel, eine solide Ehe zur Ausnahme werden, ja man kann es dann den Gatten sogar nicht einmal verargen, wenn sie sich gegenseitig überdrüssig werden." François war auch Dichter; plötzlich erhob er seine pathetische Rede in den Ton der Dithyrambe und versetzte die Versammlung in die schönen Tage von Hellas, als man noch

der Venus im Umgange mit Aspasien und Phrynen opfern konnte und sich doch ein hausväterlich liebendes Herz für das Weib am Spinnrocken bewahrte. Auf diesen letzten Theil seiner Rede ging die Versammlung natürlich gar nicht ein, wohl aber auf seine Behauptung, daß das Alter zu niedrig festgesetzt sei. Dumoustard entgegnete denen, die François beistimmten, daß im Süden Frankreichs die Kinder weit zeitiger reiften, als im Norden, ja schon Mütter von zwölf bis dreizehn Jahren, folglich mannbare Mädchen von elf bis zwölf Jahren gefunden würden und schlug daher vor, gar kein bestimmtes Alter in einem allgemeinen Gesetze festzustellen, da die moralische Berechtigung zur Ehe von der Mannbarkeit, diese aber vom Klima und von der Lebensart bedingt werde. Man entschied sich aber für den Vorschlag der Commission.

Auch die Ceremonieen bei den Heirathsverträgen und den Begräbnissen sollten einfach und für alle Bürger gleich sein.

„Bei einem sclavischen Volke, sagte Gohier, wendet man alles auf persönlichen Luxus, nichts für die Nationalwürde auf. Jedes Individuum will von der Masse unterschieden sein, weil die Masse nichts ist. — Die Menschen gleichen da den Kindern, die auf Stelzen steigen, um größer zu sein. Bei der Geburt, bei der Heirath, bei dem Tode bezahlt man wohl der Eitelkeit, aber nicht der Natur seinen Tribut;

man soll an dem äußeren Schmucke erkennen, wer getauft wird, wer heirathet; ob ein Officier, ein Beamter, ein Reicher begraben wird, denn man schämt sich selbst, als einfacher Bürger ins Grab gesenkt zu werden. Aber es soll anders werden, eine einfache, gleichmäßige Weise soll der aristokratischen Verzerrung des Lebens folgen." Nur mit einer Ausnahme. „Man sagte unter der alten Regierung, um die Armuth und die Sklaven zu trösten, der Tod mache alle Menschen gleich; allein jetzt sollen die Menschen im Leben gleich sein, aber nicht im Tode — das Pantheon erwartet die Wohlthäter des menschlichen Geschlechts!"

Eine Verordnung über die Begräbnisse bestimmte, daß die Begräbnißplätze außerhalb der Städte verlegt und die Bestattungen ohne Pomp, ohne Fackeln, ohne Unterschied zwischen Armen und Reichen ausgeführt werden sollten; ferner, daß sich die Leichenzüge auf der einen Seite der Straße halten müßten, weil durch sie der freie Verkehr nicht gehemmt werden dürfte. „Todte Menschen sind nicht mehr der Rede werth."

Durch die Aufhebung des Casuels, welches die Geistlichkeit früher von einzelnen Ceremonieen zog, und wofür sie jetzt ein fixes Gehalt erhielt, wurde auch die Nothwendigkeit eines kirchlichen Begräbnisses aufgehoben und durch die Einrichtung bürgerlicher

Begräbnißstätten die Verweigerung des ehrlichen Begräbnisses paralysirt.

Die Wirkung dieser neuen Gesetze konnte nicht lange ausbleiben. Die ehemalige constitutionelle Geistlichkeit ihren Sturz vor Augen, fing bereits an, eine Art Opposition zu bilden. Wir werden hierbei Gelegenheit haben, zu sehen, wie einer der größten Schreier unter den Deputirten der Legislative, der Bischof Fauchet sich binnen kurzer Zeit verwandelte. Dies war sehr natürlich. In der Legislative kämpfte die constitutionelle Geistlichkeit für ihre Existenz, wenn sie auf Beschlüsse einging, die sie zwar schwächten, aber doch noch erhielten und konnten gar nicht anders kämpfen, denn ihre Opposition hätte sie augenblicklich gestürzt. Jetzt aber hatte sie wenig zu verlieren, aber vielleicht alles durch ihre Opposition zu gewinnen. So finden wir sie denn auch in der That in den Provinzen sogleich beschäftigt, um Reactionen hervorzurufen. Der Mangel in den Provinzen bietet ihnen, ebenso wie er ihren Vorgängern im Amte und im Schicksal gedient hatte, die mannigfaltigsten Mittel zur Erregung von Unzufriedenheit. Freilich ist ihre Opposition nur ein schwacher Abdruck von jener der römischen Geistlichkeit, denn ihre Abhängigkeit vom Staate in pekuniärer Hinsicht hindert sie in allen ihren Bewegungen.

Durand Mailhanne's Bericht über die Ehe-



verhältnisse in den Departements zeigt, daß die katholische (constitutionelle) Geistlichkeit jetzt gar nicht mehr so geneigt war, auf die Beschlüsse der Legislative einzugehen, als im Anfange. Mailhanne's Bericht ist zwar erst vom Februar 1793, allein anderweitige Nachrichten aus den Departements zeigen, daß bereits im Jahre 1792 die Opposition von mehreren Seiten begann. Diese Opposition beschleunigte freilich nur den Sturz. So verbot der Bischof des Departements der Sarthe allen seinen Pfarrern, Geschiedene zu trauen. Mailhanne findet dieses Verfahren jedoch begründet, da diejenigen, welche einmal geschieden, sich wieder verheirathen wollten, von selbst aus der katholischen Kirche treten und der katholische Geistliche durch die Verweigerung der Ehe ihnen folglich nur ins Gedächtniß und Bewußtsein zurückruft, daß sie durch die Eingehung einer zweiten Ehe aufhören, Katholiken zu sein. — Man betrachtete jetzt die Aufgabe einzelner kirchlichen Satzungen eben nicht mehr als Reformation des Katholicismus, sondern behauptete die bisher Unberührten, um nicht alle zu verlieren.

Im Ganzen genommen wußte das Volk und die Geistlichkeit selbst nicht recht, woran sie mit dem neuen Ehegesetze wäre. Dadurch, daß das Gesetz die Ehe als rein bürgerlichen Vertrag auffaßte, gerieth diese bürgerliche Feierlichkeit zum kirchlichen

Sakramente in eine schiefe Stellung, die natürlich häufig Collisionen veranlaßte. Einige Geistliche machten z. B. Schwierigkeiten über die Zeit der kirchlichen Trauung, wollten die Eheleute nur nach dem Abschluß des bürgerlichen Vertrages trauen, weil sie die bürgerliche Feierlichkeit, die bürgerliche Trauung nicht anerkannten und daher in ihr nur eine gerichtliche Festsetzung der pekuniären Verhältnisse sahen, wie sie schon früher der kirchlichen Trauung voranzugehen pflegte. Dagegen weigerten sich die Brautleute, sich vom Maire als Ehegatten zusammen geben zu lassen, ehe sie von der Kirche eingesegnet und anerkannt waren.

Ungefähr in derselben Zeit, als Mailhanne seinen Bericht abstattete, ließ sich auch Fauchet in einem ächtkatholischen Hirtenbriefe hören, worin Er, Fauchet, von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation, Bischof von Calvados zu Gunsten des Cölibats und der absoluten Unlösbarkeit der Ehe eifert; — Fauchet, der sich dieses Hirtenbriefes wegen von Maure, dem Deputirten von Yonne vorwerfen lassen mußte, daß er sich mehrere Maitressen halte, und daher gut reden habe.

Neuen Grund zur Opposition erhielten die Geistlichen schon durch die nächsten Verhandlungen im Jacobinerklubb. Hier hatte Cambon verlangt, daß jeder seinen Cultus selbst bezahle. Keine Maßregel

war besser begründet, als diese, denn die Uebernahme der Besoldung der constitutionellen, katholischen Kirche von Seiten des Staats war nur eine sophistische Umgehung des Princips, zu welchem sich die Constituante bekannt, welches sie aber aus Rücksichten, aus Halbheit nicht durchgeführt hatte. Die constitutionellen Geistlichen hatten allerdings Forderungen an den Staat, allein sie verloren jedes Anrecht, nachdem die constitutionelle Kirche, weil sie dem Staatsgrundgesetz widersprach, aufgelöst und die besondere Religion als Privatsache dem Einzelnen überlassen wurde.

Trotzdem fand Cambons Vorschlag sehr viele Gegner, weil er stürmische Reclamationen von Seiten der Geistlichkeit in den Departements hervorrief, und die Theuerung die Gährung steigerte. Auch Bazire wies auf die Gefahr hin, wenn in einer Zeit, in der der König gerichtet werden sollte, neue Unzufriedenheit geweckt würde: „Wir dürfen das Volk nicht reizen.“ Merlin unterstützte Cambon, allein Courtois, Leroix d'Alençon, Garnier und Bazire widersetzten sich ihm: „Bedenkt, daß ein Gesetz gegen den Aberglauben bei einem abergläubischen Volke ein Staatsverbrechen ist.“

Auch Robespierre stimmte dagegen, Robespierre, der sich vom Anfang an durch eine frömmelnde, aber freilich unkatholische Richtung bei den Jaco-

binern ausgezeichnet hatte, so daß er nicht selten von den freieren Mitgliedern verspottet wurde und den Vorwurf hören mußte, (Journal: der Creole) daß seine Vorträge durch die häufigen Anspielungen auf Gott und die Vorsehung nach dem vierzehnten Jahrhunderte schmeckten. In den Briefen an seine Committenten sagt er in Rücksicht auf Cambon's Vorschlag:

„Die religiösen und moralischen Fragen dürfen nicht mit den Augen eines Finanzmannes (Cambon's) betrachtet werden, denn Sittlichkeit und religiöse Freiheit ist mehr werth als Gold. Ich liebe freilich die Priester nicht, denn mein Gott ist der, der alle Menschen zur Gleichheit und Glückseligkeit geschaffen hat, der die Tyrannei unterdrückt und den Unterdrückten hilft, und mein Gottesdienst ist daher die Gerechtigkeit, die Humanität; aber die Macht der Priester kann nur die Vernunft vernichten, der Gesetzgeber keineswegs, da er seine Einsicht nicht zum Allgemeingut machen kann, das Volk vielmehr immer bis auf einen gewissen Grad dumm ist. Der Gesetzgeber darf daher dem Volke ebenso wenig, als er hinter ihm zurückbleiben darf, zuweit voranschreiten, sonst versteht es ihn nicht.

Die Franzosen haben nun zwar allerdings zwischen den Priestern und der Religion schon zu unterscheiden gelernt, und ich glaube, daß die Zeit nicht

mehr fern ist, in der die reine Moral zur Herrschaft gelangen wird, aber das Volk verknüpft seine Moral mit dem Glauben an die Gottheit und diesen an den alten Gottesdienst noch zu sehr, als daß ein Angriff auf diesen nicht auch die Moralität des Volkes erschüttern sollte. Philosophen brauchen freilich keinen Gottesdienst, denn sie gründen die Moral auf Begriffe, aber das Volk bedarf des Glaubens an Gott und würde also in unserer Maßregel einen Angriff auf die Moral, die Gerechtigkeit sehen, da es nicht begreift, wie man ohne Religion moralisch sein kann. Das Volk soll aber eben erst anfangen, an uns zu glauben — jede Regierung stützt sich auf das Vertrauen. — Bedenkt, wie wüthend das Volk war, als man nur andere Geistliche wählen ließ, wie schwer es wurde, es davon zu überzeugen, daß der Priesterwechsel kein Religionswechsel sei! Werden nicht die neuen Priester, wenn man sie des öffentlichen Gehaltes beraubt, ebenso wie die alten, das Volk gegen uns aufreizen? — Ihr sagt zwar, wir greifen den Gottesdienst gar nicht an, wir bezahlen ihn nur nicht mehr — aber die, die an den Gottesdienst überhaupt noch glauben, glauben auch, daß es die Pflicht des Staates ist, ihn zu bezahlen. — Jetzt sind die Priester an den Staat gebunden; überlaßt ihr sie der Sorge der Einzelnen, so werden

sie deren Interessen verfolgen und ihr schließt auf diese Weise alle die contrerevolutionären Privatkirchen wieder auf, welche die Obrigkeit wohlweislich geschlossen hatte. —

Selbst vom finanziellen Standpunkte läßt sich aber die vorgeschlagene Maßregel nicht vertheidigen, denn sie belastet das Volk mit eben so großen Auflagen als zuvor, und sogar drückender, denn die Reichen, die Gebildeten brauchen keinen Gottesdienst, weil sie entweder verdorbene Menschen oder Freigeister sind, somit fällt also die Last allein auf die Armen."

Robespierre scheint allerdings in dieser Vertheidigung seinen Gegenstand mit einer gewissen Ironie zu behandeln, und von dieser Seite sahen auch viele seiner Zeitgenossen alle seine Schritte zu Gunsten der Religion überhaupt an; allein sie haben sich getäuscht.

Dieser ironische Schein seiner Reden entsteht vielmehr dadurch, daß er die atheistische Philosophie, die sich auf „bloße Begriffe" verläßt und „keinen persönlichen Gott zu bedürfen" vorgiebt, im Geheimen verachtete, für absurd, für eine Täuschung hielt.

Sein Glaubensbekenntniß war das des savoyschen Vikars, das Rousseau's. Freilich war sein Theismus auch nicht ehrlich, aber er war über seine

eigene Heuchelei keineswegs Herr, und suchte seine Zweifel durch Sophistik zu ersticken. — Brissot's religiöser Character ist dem Robespierre's sehr ähnlich; er hat davon in seinen Memoiren ein sehr naives Geständniß abgelegt, das wir hier zur Erklärung Robespierre's kurz zusammenfassen wollen.

Brissot war in streng kirchlichen Grundsätzen erzogen, ein eifriger Theilnehmer an den Sakramenten der Kirche und von keinem Zweifel beängstigt, bis ihn einst der Dichter Guillard um seiner Frömmigkeit willen verspottet und in Verwirrung bringt.

Endlich gewinnt er durch Rousseaus Savoyarden eine mehr als zweifelhafte Beruhigung, denn noch wird er des Nachts durch schreckliche Höllenträume verfolgt. Da wirft er sich denn auf die Philophie und weiß zuletzt gar nicht mehr, wozu er sich bekennen soll, ist heute Materialist, morgen Deist übermorgen Sceptiker und in der nächsten Woche Atheist. Endlich überredet er sich, daß ihn nur sein Haß gegen die Priester zum Atheismus verleitet habe, denn sein Herz ist mit seinem Kopfe in den traurigsten Zwiespalt gerathen. Er schließt daher mit den streitenden Partheien einen gütlichen Vertrag: Wohlan, sagt er, giebt es einen Gott, so ist es um so besser, um so vortheilhafterer, wenn ich

an ihn glaube, und im andern Falle schadet mir mein Glaube wenigstens nichts, ist er ein unschuldiger Irrthum. Er beschließt daher, daß es einen Gott giebt, aber mit der Clausel zu Gunsten seines Kopfes, daß jede geoffenbarte Religion ein Betrug ist. Daher schreibt er gegen das Christenthum philosophische Briefe über den heiligen Paulus und dichtet eine sehr obscöne Parodie auf das stabat mater aber, wie er sagt, nur seinen starkgeistigen Freunden zu gefallen, aber er bedauert hinterher alle polemischen Tractate — um der Sprachen willen, d. h. er coquettirt mit seinem Unglauben. Robespierre besaß aber bei weitem nicht diese geistreiche Beweglichkeit, die Brissot characterisirt und hatte sich nie so weit als Brissot von seinem Savoyarden entfernt. Sein religiöser Character wird sich im Verfolge, in den Collisionen, in die er mit Chaumette und Hebert gerieth, noch schärfer herausstellen.

Während so der christliche Gottesdienst von allen Seiten fast täglichen Angriffen ausgesetzt war und immer größerer Ernst damit gemacht wurde, daß die Sectenreligionen Privatangelegenheit wären, bildete sich der öffentliche Cultus der Freiheit, des

Gesetzes durch die öffentlichen Feste immer bestimmter aus.

Schon am 21. August war ein Fest zu Ehren der abgeschiedenen Vertheidiger der Freiheit am 10. August gefeiert worden; verschiedene Embleme, die Statuen des Gesetzes, der Freiheit hatten den Zug geschmückt.

Die Legislative legte durch eine Deputation feierlich den Grundstein zu einer Statue der Freiheit auf dem Platze der Bastille. Am 14. October feierte das Volk ein Nationalfest zur Verherrlichung seiner Siege gegen das Ausland. Auf dem ehemaligen Platze Ludwigs XV., dem jetzigen Revolutionsplatze war auf dem Postament der heruntergeworfenen Bildsäule des Königs die Statue der Freiheit aufgestellt; um diese versammelte sich das Volk in wohlgeordneten, malerischen Gruppen und sang patriotische Hymnen zum Lobe der Göttin und des Gottes, „dem nur der freie Mann mit gutem Gewissen nahen darf.“

Man hat in Journalen der Zeit mit richtigem Tacte dieses Fest, dieses erste republikanische Fest mit der Taufe verglichen oder wenigstens mit der Taufe in Verbindung gesetzt.

Wie jeder einzelne Bürger durch die ceremonielle Aufnahme in den Staat seine bürgerliche

Taufe, die Taufe der neuen Religion empfangen sollte, so mußte auch die Nation als Einheit aller durch die Idee des freien Staates, der Freiheit, der Republik „wiedergeboren werden.“ Dieses Fest war die Feier der „Wiedergeburt der ganzen Nation.“



Berlin, gedruckt bei F. Nietack.

